

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 13

Mittwoch, den 21. März 2018

Nummer 3

Bernsgrüner Schulanfänger besuchten Bürgermeister Dieter Weinlich im Rathaus

Wie alt ist denn das Rathaus und was tut ein Bürgermeister in seiner Freizeit?



So lässt es sich vortrefflich plaudern: Mit vollem Schokoladenmund und bedient von einem Bürgermeister.

Am Dienstag, dem 27. Februar 2018 erkundeten die Schulanfänger der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün das Rathaus zu Zeulenroda. Besonders angetan waren sie von den bunten Glasfenstern im Rathaussaal und sie ließen sich von ihrem Gastgeber die Bedeutung der Wappen erklären. Da sie als Schulanfänger vor einem wichtigen Schritt im Leben stehen, fragte sie Dieter Weinlich nach ihren Berufswünschen. Er staunte nicht schlecht, welche konkreten Vorstellungen die Kleinen schon hatten. Nach seiner Lieblingsbeschäftigung in der Freizeit befragt, verriet er, dass er in dieser knapp bemessenen Zeit am liebsten auf dem Promenadenweg spazieren geht.

Tourismuszentrum am Strandbad Zeulenroda

Bei uns bekommen Sie Tickets bundesweit, Souvenirs, Busfahrpläne und vieles mehr:

- Karten für das „Frühlingskonzert“ der Vogtland Philharmonie am 18.03.2018 in Hohenleuben
- Karten für Rock-Classic an der Göltzschtalbrücke am 19.05.2018
- Veranstaltungen auf der SEESTERN Panorama-Bühne 2018
- Tickets für ganz Thüringen und bundesweit
- Angelkarten 2018 für die Talsperre Zeulenroda (Jahres-, Monats- und Tageskarten gegen Vorlage des Fischereischeines)
- Verleih von Rollstühlen gegen Vorlage des Personalausweises (2 Stunden 4,00 €)
- Monopoly Vogtland Spaß für die ganze Familie! Kaufen Sie sich eine der Sehenswürdigkeiten im Vogtland.
- Busfahrpläne der PRG Greiz
- Wir haben auch viele andere Geschenkkideen: Gutscheine, Thüringencards, Egronet-Tickets usw.

Prospektmaterial und Auskünfte erhalten Sie in der Stadt im Städtischen Museum Zeulenroda und im Büro von Taxi Wolf am Markt (Rufbus Zeulenrodaer Meer).

Öffnungszeiten des Tourismus- zentrums Zeulenrodaer Meer bis 14.05.2018

Montag - Samstag von 10.00 - 15.00 Uhr
(Telefon: 036628 - 987064)

ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (036628)60060 • www.holz-neudeck.de

Nix wie hin: **Großes Frühlingsfest am 14. April, 9:00 - 17:00 Uhr**
mit 10% Rabatt auf alles (außer Aktionsware), Fachberatung vom
Hersteller, regionaler Gewerbeschau und bunter Unterhaltung.

Die nächste Ausgabe des

**Gemeinsamen Amtsblattes
der Stadt Zeulenroda-Triebes
und der Gemeinde Weißendorf**

erscheint am **Samstag, dem 21. April.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist Mittwoch, der 04. April in der Stadtver-
waltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.**

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Nachrichten aus dem Rathaus

Träumen und dem Alltag entfliehen

Staffelstab der Bücherstube am Markt übergeben

„BÜCHER stehen bei uns an erster Stelle!“ ist der Slogan der Bücherstube Zeulenroda und wer den gemütlichen Laden betritt, versteht auch den weiteren Wahlspruch: LESEN ist für uns nicht nur Arbeit, sondern vor allem pures Vergnügen! Seit 01.07.2006 war Monika Sommer die Inhaberin und auch immer an der Pflege des kulturellen Lebens der Stadt beteiligt. Man denke nur an die legendären Veranstaltungen mit Sergej Lochthofen in der Bücherstube oder jüngst Christian Sievers in der Dreieinigkeitskirche. Zum Jahresbeginn hat die 65-Jährige altersbedingt einen Schnitt vollzogen und ihrer 39-jährigen Tochter Claudia zum Jahreswechsel 2017/2018 den Laden übergeben.



Bürgermeister Dieter Weinlich (r.) dankt am 21.02.2018 Monika Sommer (l.) für ihr langjähriges Engagement und wünscht Tochter Claudia viel Glück als neue Inhaberin.

Claudia Sommer war bis September 2016 als Bankangestellte in der Kundenberatung tätig. Da sie sich beruflich verändern wollte, entschloss sie sich für die Bücherstube. „Sie befindet sich bei ihr in guten Händen“, ist sich Monika Sommer sicher.

„In den letzten Monaten hat sie sich gut eingearbeitet. Solange es meine Gesundheit erlaubt, werde ich sie weiterhin unterstützen.“

In diesem Sinne lädt Claudia Sommer ein zum Lesen, Stöbern, Schmökern, Träumen, dem Alltag entfliehen in die Welt der Abenteuer, Romane, Märchen, Geschichten, Krimis und Thriller, je nach Stimmung und Geschmack.

Die Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 09:00 - 18:00 Uhr,

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr,

24-Stunden-Bestellung und Lieferservice sind für sie selbstverständlich.

Noch ein Satz von Claudia Sommer:

„Besuchen Sie uns, Sie werden von der Atmosphäre begeistert sein!“

Autoschlüssel und Kuscheltier

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes wurden während der letzten Wochen von ehrlichen Findern folgende Sachen abgegeben:

Autoschlüssel bzw. Haus- und Wohnungsschlüssel

Armbanduhr

Mobiltelefon

Weiterhin liegen aus dem Jahr 2017

verschiedene Schlüssel

Fahrräder sowie ein Kuscheltier

zur Abholung bereit.

Nach diesen Fundsachen kann im Fundbüro der Stadt Zeulenroda-Triebes, Rathaus Zimmer 01, während der Öffnungszeiten gefragt werden.

Waschbären in der Greizer Straße

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf ein Problem mit Waschbären in Zeulenroda verweisen. Dabei sind bereits Schäden an Wohngebäuden entstanden.

„Der kommt wieder. Und bringt die Familie mit“

In vielen deutschen Städten hat der Waschbär das Regiment übernommen. Bis zu eine Million Tiere leben derzeit bei uns, schätzen Experten, „aber es könnten auch schon mehr sein“. **Waschbären haben kaum natürliche Feinde**, sie sind selbstbewusst, sie lieben die Städte, sie lieben es, in Wohnhäuser, Lagerhallen, Kasernen einzusteigen, die Dämmung unterm Dach herauszureißen und es sich gemütlich einzurichten. Und hin und wieder treiben sie es mit der Gemütlichkeit zu weit, dann steigen sie in ein gut gesichertes Heizkraftwerk der Firma Vattenfall in Berlin ein und lösen einen Kurzschluss aus.

1934 - die erste offizielle Aussetzung.

Die ersten Waschbären kamen in den 1920er-Jahren, Pelzhändler brachten sie nach Deutschland, um ihnen das Fell über die Ohren zu ziehen; Waschbärpelz war in Mode und der Import aus Nordamerika teuer. 1934 folgte die erste behördlich genehmigte, offiziell dokumentierte Aussetzung in die freie Wildbahn. Am Edersee in Nordhessen. Von dort aus verbreiteten sich die Waschbären in ganz Deutschland. Bis zu eine Million Tiere leben derzeit hier, schätzen Experten: „Aber es könnte auch schon mehr sein.“ Mehr als 100.000 Waschbären wurden in der vergangen Saison von Jägern erlegt.

Wie schafft es ein Waschbär in ein gut gesichertes Kraftwerk?

Jeder Affe ist schwerfällig gegen deren Kletterei. Und sie werden immer geschickter. Früher hat man gestaunt, wenn ein Waschbär das Fallrohr der Regenrinne hochgestiegen ist. Heute brauchen die Tiere kein Rohr mehr, sie hangeln sich an der Hausecke entlang nach oben. Man hat einen Bären beobachtet, der hob auf dem Dach einen Ziegel an, schlüpfte hinein und zog anschließend den Ziegel hinter sich zu. Waschbären können übrigens komplizierte Verschlüsse öffnen und erinnern sich Jahre später noch genau an den Mechanismus.

Welche Schäden richten Waschbären an?

Sie decken Dächer ab, reißen die Dämmung heraus. Sie ernsten auch gerne gemeinsam im Herbst die Obstbäume in den Gärten ab.

Was kann man tun, wenn Waschbären unterm Dach leben?

Das ist eine Sache für Experten. Manche versuchen, die Tiere durch Licht oder laute Musik zu verscheuchen. Die sind am Ende genervter als der Waschbär. Manche glauben sogar, man könne sie als Haustiere halten. Denen holen die Bären dann die Tapete von den Wänden. In Japan hat man Waschbären aus Nordamerika importiert und in Tierhandlungen verkauft. Jetzt lernen sie, dass Waschbären eine Plage sein können. In Kyoto und Tokio gibt es Tempel mit wertvollen, historischen Schnitzereien. An denen schärfen sich die Waschbären ihre Krallen.

Wird man die Waschbären wieder los?

Nein. Die Japaner werden mit ihnen leben müssen. Und wir auch. Man kommt nicht gegen sie an. Tötet man ein Pärchen, rückt eine ganze Familie nach. Alles, was man tun kann, ist

das Wachstum zu begrenzen. Das ist wie mit dem Rasen hinterm Haus. Waschbären sind sehr sozial, sie leben in Gruppen. Üblicherweise erkundet ein Tier die Lage, kommt dann zurück und bringt auch noch seine Familie mit.

Kulturfolger und Allesfresser

Seine Markenzeichen sind die auffällige Gesichtszeichnung mit der schwarzen "Maske" und der geringelte Schwanz. Der ausgezeichnet kletternde und gut schwimmende Waschbär gilt als äußerst anpassungsfähig. Waschbären sind Allesfresser: Auf ihrem Speiseplan stehen Beeren und Nüsse sowie Insekten, Würmer, Frösche und gelegentlich auch Vögel oder Kleinsäuger.

Warum heißt der Waschbär so und wo „wohnen“ die meisten?

Seinen Namen trägt der Waschbär wegen der ausgeprägten Verhaltensweise, seine Nahrung, die er auch im Wasser sucht, mit den Vorderpfoten zu bewegen und zu prüfen, was den Eindruck erweckt, er würde seine Nahrung waschen.

Als Kulturfolger hat sich der Kleinbär auch zahlreiche Nahrungsquellen in Siedlungsnähe erschlossen, Mülltonnen und -deponien verachtet er nicht; ebenso wenig die Möglichkeit auf Dachböden oder in Scheunen sein Schlafquartier zu errichten. Die Stadt Kassel gilt als heimliche Hauptstadt der Waschbären. Dort leben nach Angaben des World Wide Fund For Nature (WWF) rund 100 Tiere auf 100 Hektar - mehr als irgendwo sonst in Deutschland.

Auf ihren nächtlichen Streifzügen trifft man sie auch auf Äckern und in Obstanlagen oder Hühnerställen, wo sie mitunter erheblichen Schaden anrichten können. Wie andere Wildtiere verbreiten auch Waschbären Krankheitserreger. **So kann etwa der Waschbärspulwurm auch auf Menschen übergehen und Krankheiten auslösen.**

Um einer Ausweitung von Waschbären in Zeulenroda entgegenzuwirken, bitten wir alle Anwohner darum, jegliche Fütterung dieser zu vermeiden.

Bitte achten Sie darauf, keine Lebensmittelreste auf Komposthäufen und ähnlichen zu verbringen. Auch sollte darauf geachtet werden, dass bei der Haltung von Haustieren (z.B. Katzen) kein Futter freizugänglich für den Waschbären erreichbar ist.

Ehrenamtliche Schöffen gesucht

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue, nunmehr 5-jährige Amtszeit der Schöffen bundeseinheitlich am 01.01.2019.

Die Basis für ein Schöffengericht findet sich letztlich im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in dem es in Art. 20 Abs. 2 heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“.

Aus diesem Grunde bittet die Stadt Zeulenroda-Triebes ihre Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, etc. Personen vorzuschlagen, die sich für ein Schöffengericht an den Gerichten bereit erklären und für dieses geeignet sind. Auch Einzelpersonen können sich selbst vorschlagen.

Die Vorschläge können bis 30.04.2018 unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, der Wohnanschrift, des Berufes (zurzeit ausgeübte Tätigkeit) bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Fachdienst II, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes eingereicht werden.

Mit der Erklärung des Bewerbers zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffengericht muss diese Liste durch den Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschlossen und zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, die nach Kenntnis der Stadt/Gemeinde nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zum Schöffengericht unfähig sind, nämlich:

- a) Personen, die Infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
 - b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
2. Zudem Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffengericht berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
 3. Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - b) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - c) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - d) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - e) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung.
 4. Personen, die nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19.04.1972 (GVBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die:
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben;
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Nach Beschlussfassung der Vorschlagsliste im Stadtrat und öffentlicher Auslegung wird die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen an einen Richter beim Amtsgericht Greiz übergeben.

Anschließend bestimmt ein vom Amtsgericht gebildeter Wahlausschuss die Personen, die das Schöffengericht in den entsprechenden Gerichtsverhandlungen wahrnehmen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Herr Reich, Tel. 036628 48200 bzw. Email: d.reich@zeulenroda-triebes.de gern zur Beantwortung zur Verfügung.

Zeulenroda-Triebes, d. 09.03.2018

Dieter Weinlich
Bürgermeister

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen am 15. April 2018

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Zeulenroda-Triebes

1. Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes am 15. April 2018 als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Die Erklärungen der Bewerber, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), sind in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
						ja	nein
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Emde, Volker	1964	Lehrer	Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung 7, 07937 Zeulenroda-Triebes		X
2	DIE LINKE DIE LINKE	Skibbe, Diana	1961	Diplomlehrerin	Mehla, Im Dorfe 11, 07950 Zeulenroda-Triebes		X
3	AfD Alternative für Deutschland	Wachowiak, Eike	1968	Geschäftsführer	Bendenweg 3 A, 07937 Langenwolschendorf		X
4	Hammerschmidt	Hammerschmidt, Nils	1970	Betreuer für Kinder und Jugendliche	Untere Haardt 49, 07937 Zeulenroda-Triebes		X
5	Weinlich	Weinlich, Dieter	1961	Bürgermeister	Schleizer Str. 6, 07937 Zeulenroda-Triebes		X

2. Der Wahlausschuss hat mehrere Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will. Streichungen gelten nicht als Stimmvergabe.

Zeulenroda-Triebes, den 21.03.2018

Dietmar Reich
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen (Bürgermeister-/Landratswahl) am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahl in der Stadt Zeulenroda-Triebes / Landratswahl für den Landkreis Greiz) in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 15. April 2018 wird in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und zusätzlich:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Tatsache, dass der **30. März 2018 (Karfreitag)** ein gesetzlicher Feiertag ist, ändert an der Berechnung der Auslegungsfrist nichts. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die gesetzliche Frist abgestellt (auch am Freitag könnte eine Einwendung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung

eingeworfen werden). Keine Verlängerung der Frist (§ 37 Abs. 2 ThürKWG)!

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, im Rathaus, Einwoh-

nermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstr. 1 - 5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und zusätzlich:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

erklärt werden, die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Die Tatsache, dass der **30. März 2018 (Karfreitag)** ein gesetzlicher Feiertag ist, ändert an der Berechnung der Auslegungsfrist nichts. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die gesetzliche Frist abzustellen (auch am Freitag könnte eine Einwendung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden). Keine Verlängerung der Frist (§ 37 Abs. 2 ThürKWG)!

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen (Bürgermeister-/Landratswahl) im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
oder

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Email: poststelle@zeulenroda-triebes.de, Fax: 036628-97395 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am 2. Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die 1. Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de, Fax: 036628 97395 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise in welcher Weise durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes am 15. April 2018

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Montag, dem 16. April 2018, 18:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 28, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes (Wahltag 15. April 2018) gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz.
2. Anfragen und Auskünfte

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Zeulenroda-Triebes, den 21. März 2018

Dietmar Reich
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Bürgermeister- und Landratswahl am Sonntag, dem 15. April 2018

- Am 15. April 2018 finden die Kommunalwahlen (Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes/Wahl des Landrats des Landkreises Greiz) in der Stadt Zeulenroda-Triebes statt. Die Kommunalwahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 32 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Seniorenzentrum Stadtbachring 29 07937 Zeulenroda-Triebes
2	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Straße der DSF 37 07937 Zeulenroda-Triebes
3	Röttlein-Schule Otto-Grotewohl-Ring 37 07937 Zeulenroda-Triebes
4	Kindertagesstätte „Villa Kindergrün“ Ernst-Thälmann-Allee 1 07937 Zeulenroda-Triebes
5	BTZ – Berufs- und Technologiezentrum Heinrich-Heine-Straße 45 07937 Zeulenroda-Triebes
6	Pestalozzi-Schule Hohe Straße 121 07937 Zeulenroda-Triebes
7	Gaststätte „Grüner Baum“ Märien 5 07937 Zeulenroda-Triebes
8	Stadtbibliothek Markt 8 07937 Zeulenroda-Triebes
9	Friedrich-Solle-Schule Giengener Straße 18 07937 Zeulenroda-Triebes
10	Friedrich-Solle-Schule Giengener Straße 18 07937 Zeulenroda-Triebes
11	Friedrich-Solle-Schule Giengener Straße 18 07937 Zeulenroda-Triebes
12	Stadthalle Zeulenroda Am Puschkinpark 3 07937 Zeulenroda-Triebes
13	Berufsschule Greizer Straße 92 A 07937 Zeulenroda-Triebes
14	Gemeinderaum Kleinwolschendorf 27 07937 Zeulenroda-Triebes
15	Turmschule Niederböhmersdorf 34 07937 Zeulenroda-Triebes
16	Dorfklub Leitlitz 31 07937 Zeulenroda-Triebes
17	Feuerwehrgerätehaus Weckersdorf Dorfstraße 28 A 07937 Zeulenroda-Triebes
18	Vereinsraum FFW Läwitz 14 07937 Zeulenroda-Triebes

19	Vereinsraum FFW Förthen 07937 Zeulenroda-Triebes
20	Vereinshaus Pahren Hainweg 6 07937 Zeulenroda-Triebes
21	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ Stelzendorf 4 07937 Zeulenroda-Triebes
22	Dienstgebäude Triebes - Schäferstr. 2 07950 Zeulenroda-Triebes
23	Grund- und Regelschule Triebes - Dr.-W.-Külz-Straße 19 A 07950 Zeulenroda-Triebes
24	Vereinshaus GRÜN-Verein Triebes - Greizer Landstraße 10 A 07950 Zeulenroda-Triebes
25	Feuerwehrgerätehaus Mehla - Mehlaer Hauptstraße 2 A 07950 Zeulenroda-Triebes
26	Dorfgemeinschaftshaus Dörtendorf 26 A 07950 Zeulenroda-Triebes
27	Vereinshaus Merkendorf Merkendorf 20 A 07950 Zeulenroda-Triebes
28	Begegnungsstätte Silberfelder Waldstraße 4 07937 Zeulenroda-Triebes
29	Bürgerhaus Zadelsdorf 30 B 07937 Zeulenroda-Triebes
30	Vereinshaus Arnsgrün Arnsgrün 16 07937 Zeulenroda-Triebes
31	Vereinshaus Bernsgrün Mittelring 18 07937 Zeulenroda-Triebes
32	Kindertagesstätte „Spatzennest“ Schulberg 2 07937 Zeulenroda-Triebes

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 25.03.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der **Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand B 1	Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Zi. 20, Rathaussaal Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
Briefwahlvorstand B 2	Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Zi. 28, Sitzungszimmer Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag dem 15. April 2018 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Rathaus der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 20 (Rathaussaal) und Zi. 28 (Sitzungszimmer), Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt:

- die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl sind von grüner Farbe
- die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von weißer Farbe

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 31.01.2018**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss: Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel Schopperstraße"

Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BVZTö-002-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel Schopperstraße" der Stadt Zeulenroda-Triebes in der

neuen Abgrenzung mit der Begründung in der Fassung vom 12. Januar 2018.

Der Stadtrat beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Übertragung der Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste 2017 in das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: BVZTö-010-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf der Grundlage der §§ 19 (1), 79 (2) der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in der jeweils geltenden Fassung, die Übertragung der in der Anlage zu diesem Beschluss einzeln nach Haushaltsstellen geordnet aufgeführten Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste in das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Rücknahme und Neufassung des Beschlusses zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Haushaltsjahre 2017 - 2027

Vorlage: BVZTö-011-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Rücknahme des Beschlusses zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Haushaltsjahre 2017 - 2027 vom 28.09.2017 und die Neufassung auf Grundlage des Haushaltsentwurfes 2018.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	12
- Dagegen:	5
- Enthaltung:	3

Änderung der Festlegungen in der Beschlussbegründung des Beschlusses BVZTö-059-2015

Vorlage: BVZTö-012-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in Abänderung der Festlegungen in der Beschlussbegründung des Beschlusses BVZTö-059-2015 vom 11.06.2015, dass der auf dem Festgeldkonto der Stadtwerke Zeulenroda GmbH bei der Volksbank Vogtland verbliebene Restbetrag aus dem Anteilsverkauf zur Liquiditätssicherung eingesetzt wird, mit der Maßgabe, dass bis 31.03.2018 250.000 € freigegeben werden und dem darauffolgenden Stadtrat die Liquiditätsplanung erneut vorgelegt und er über weitere Freigaben entscheiden wird.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	15
- Dagegen:	5
- Enthaltung:	0

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sauna in der Kindertagesstätte "Frohe Zukunft" Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-003-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sauna in der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ Zeulenroda-Triebes in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Benutzer-Satzung ZR-T)

Vorlage: BVZTö-004-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Benutzer-Satzung ZR-T) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T)

Vorlage: BVZTö-005-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes durch Kita-Küchen

Vorlage: BVZTö-006-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes durch Kita-Küchen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 - vom 23.11.2017 bis 31.12.2017

Vorlage: BVZTö-007-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 4.154,65 € vom 23.11.2017 bis zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zustimmung zu personellen Nachbesetzungen im Hauptausschuss des Stadtrates Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-014-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Besetzung des Hauptausschusses mit:

Herrn Reiner Spanner als ordentliches Mitglied und
Herrn Ulrich Nestle als seinen Stellvertreter sowie
Herrn Dr. Bernd Grünler als ordentliches Mitglied und
Herrn Martin Warmuth als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der Fraktion PRO Region ZR-TR zur Besetzung des Hauptausschusses mit:

Herrn Nils Hammerschmidt als ordentliches Mitglied und
Herrn Andreas Staps als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zustimmung zur personellen Nachbesetzung im Werkausschuss des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes"

Vorlage: BVZTö-015-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Besetzung des Werkausschusses mit:

Herrn Reiner Spanner als ordentliches Mitglied und
Herrn Ulrich Nestle als seinen Stellvertreter sowie
Herrn Falk Lautenschläger als ordentliches Mitglied und
Herrn Arndt Fritzsche als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der Fraktion PRO Region ZR-TR

zur Besetzung des Werkausschusses mit:

Herrn Andreas Staps als ordentliches Mitglied und
Herrn Nils Hammerschmidt als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zustimmung zur personellen Neubesetzung im Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-016-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung des Technischen Ausschusses mit:

Herrn Jörg Neudeck als ordentliches Mitglied und
Herrn Ulrich Nestle als seinen Stellvertreter sowie
Herrn Arndt Fritzsche als ordentliches Mitglied und
Frau Heike Seiferth als seine Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der Fraktion PRO Region ZR-TR zur Neubesetzung des Technischen Ausschusses mit:

Herrn Andreas Staps als ordentliches Mitglied und
Herrn René Rodig als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zustimmung zur personellen Neubesetzung im Nichttechnischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-017-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung des Nichttechnischen Ausschusses mit:

Frau Heike Seiferth als ordentliches Mitglied und
Herrn Arndt Fritzsche als ihr Stellvertreter sowie
Herrn Falk Lautenschläger als ordentliches Mitglied und
Herrn Jörg Neudeck als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 31.01.2018 den Vorschlag der Fraktion PRO Region ZR-TR zur Neubesetzung des Nichttechnischen Ausschusses mit:

Herrn René Rodig als ordentliches Mitglied und
Herrn Nils Hammerschmidt als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zustimmung für die Vertreter der Stadt Zeulenroda-Triebes im Organ der SWZ GmbH zur Umschuldung des Darlehens 6400063011 gemäß Angebot der Sparkasse Gera-Greiz

Vorlage: BVZTö-013-2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, dass die Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH der Umschuldung des Darlehens 6400063011 bei der Sparkasse Gera-Greiz gemäß Angebot der Sparkasse Gera-Greiz mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Sollzinssatz in Höhe von 2,45 % zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes, den 15.02.2018

gez Weinlich, Bürgermeister

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41, 07973 Zeulenroda-Triebes

Liegenschaftsvermessung

**nach dem Thüringer Vermessungs- und
Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008
(GVBl. S 574) in der jeweils geltenden Fassung**

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Stadt:	Zeulenroda-Triebes
Gemarkung:	Pöllwitz
Fluren:	4 und 5
Flurstücke:	454/13, 454/12, 454/14, 454/15, 454/16, 483/2, 483/1, 486/1, 486/2, 493/2, 500/2, 503/4, 505/2, 508/2, 508/1, 511/1, 511/2, 513/2, 516, 522, 521, 563, 565/1, 565/2, 566/2, 566/1, 571/3, 587, 606, 434/1, 434/2, 433/2, 428/2, 425/4, 418/4, 2305, 439/1

Auf den oben genannten Flurstücken beginnt am 1. April 2018 eine Liegenschaftsvermessung zur Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung der Landesgrenze zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes durchgeführt. Um die Grenzpunkte der Flurstücksgrenzen untersuchen, ggf. erneuern oder erstmalig abmarken zu können, ist voraussichtlich ein Betreten der betroffenen Grundstücke erforderlich. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden gebeten, während der Vermessungsarbeiten den Zutritt zu Ihrem Flurstück zu gewähren. Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung.

Den betroffenen Eigentümern ist es freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein. Eine Teilnahme ist jedoch nicht erforderlich. Kosten, die durch die Anwesenheit während der Vermessung entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Zeulenroda-Triebes, den 19. Februar 2018

gez. Frank Stübner

Entgeltordnung

für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes durch Kita-Küchen

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2018 folgende Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes durch Kita-Küchen:

§ 1 - Versorgungsangebot

- (1) Grundlage für die Bereitstellung eines Mittagessens bildet § 18 Abs. 4 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG-) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), aus dem hervorgeht, dass der Träger der Kindertageseinrichtung die regelmäßige Versorgung der Kinder mit warmem Mittagessen zu gewährleisten hat.

	ab 01.02.2018	ab 01.09.2018
Frühstück	0,50 €	0,50 €
Getränke und Obst/Gemüse	0,10 €	0,25 €
Mittagessen		
- Kita-Kinder	2,00 €	2,25 €
- Hort-Kinder	2,25 €	2,55 €
- Erwachsene - ganze Portion	3,90 €	3,90 €
- Erwachsene - halbe Portion	2,90 €	2,90 €
Nachmittagsimbiss	0,30 €	0,50 €

- (2) Konzeptionell sind die Kindertagesstätten auf eine Ganztagsversorgung ausgerichtet. Daher gehören neben dem Mittagessen zum erweiterten Verpflegungsangebot das Frühstück, die Zwischenmahlzeiten, wie Getränke und Obst, sowie der Nachmittagsimbiss.

§ 2 - Entgeltpflicht

- (1) Mit Abschluss des Betreuungsvertrages wird entsprechend dem darin festgelegten täglichen Betreuungsumfang die Essenversorgung gewährleistet. Mit Inanspruchnahme der Essenversorgung entsteht die Entgeltpflicht.
- (2) Die Entgeltpflicht endet ab Wirksamwerden der Kündigung des Betreuungsvertrages.

§ 3 - Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die im Betreuungsvertrag festgeschriebenen Personensorgeberechtigten.

§ 4 - Entgelte

- (1) Das Entgelt für die Bereitstellung der Ganztagsversorgung beträgt pro Portion:
- (2) Im Entgelt sind die Kosten für Personal, Bewirtschaftung und sonstige Gemeinkosten enthalten.

§ 5 - Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die monatliche Höhe des Entgeltes ist die tatsächliche Inanspruchnahme der Essenversorgung. Die Erfassung erfolgt in der Kindertagesstätte. Die Verantwortung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Portionsmeldungen liegt daher in der jeweils zuständigen Kindertagesstätte.
- (2) Bei Nichtinanspruchnahme der Essenversorgung durch Krankheit, Urlaub oder anderem Abwesenheitsgrund, hat die Abmeldung bzw. Entschuldigung des Kindes bis 08:00 Uhr des betreffenden Tages zu erfolgen. Bei späterer oder fehlender Abmeldung/Entschuldigung werden die Entgelte entsprechend der vertraglichen Betreuungszeit berechnet.

§ 6 - Fälligkeiten

- (1) Das Entgelt für die Verpflegung ist bis zum 15. des laufenden Monats für den vorangegangenen Monat fällig.

- (2) Die soll in der Regel unbar und vorzugsweise per Lastschrifteinzug erfolgen.
- (3) Erhalten Personensorgeberechtigte für ihr Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Gemeinschaftliches Mittagessen), erfolgt erst nach Vorlage der Kostenübernahmeerklärung des Landratsamtes eine Berechnung des über den Erstattungsbetrag hinaus gehenden Anteils für das Mittagessen.
- (4) Entstehende Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Entgeltschuldners.

§ 7 - Ausschluss von der Essenversorgung

Werden Entgelte in zwei aufeinander folgenden Monaten, trotz Aufforderung, nicht oder nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf Essenversorgung. Das Kind kann nach Anhörung der Personensorgeberechtigten von der Essenversorgung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt als Kita-Träger in Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte.

§ 8 - Gespeicherte Daten

- (1) Für die Erhebung des Entgeltes für Speisung in kommunalen Kitas werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
- a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Bankverbindung sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
- b) Entgelt:
Berechnung des maßgeblichen Entgeltes auf Grundlage der Erfassungslisten der jeweiligen Kindertagesstätte.

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Abmeldung des Kindes und Wirksamwerden der Kündigung.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Entgeltordnung werden die betroffenen Personensorgeberechtigten gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 9 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes durch Kita-Küchen tritt zum 01.02.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Speisung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 26.10.2011 (bekannt gemacht im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 6, Nummer 12, vom Mittwoch, dem 16. November 2011) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 01.02.2018

gez. Weinlich
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Nachrichten aus den Ortsteilen

Bernsgrün

Hohe Qualität, aber geringe Quantität Werbung von Feuerwehrkameraden 2018 verstärkt auf Agenda

„Wir müssen was tun. Unsere Kameraden werden immer älter. Gegenwärtig haben wir nur einen Kameraden bis 30 Jahre“, bilanziert Bernsgrüns Wehrführer Sven Weiland zur Jahreshauptversammlung der FFw Bernsgrün am Freitagabend des 9. Februar 2018 und ruft alle zum gemeinsamen Werben auf. Auch Bürgermeister Dieter Weinlich bekundet an diesem Abend, dass er sich über jeden freut, der in die Feuerwehr eintritt. „Gerade das vergangene Sturmtief „Friederike“ hat

wieder gezeigt, wie wichtig die Feuerwehr ist und das sie gebraucht wird". Sowohl das Stadtoberhaupt, als auch Stadtbrandmeister Steffen Jubold und Ortsteilbürgermeister Andreas Rosenbaum bescheinigen den Bernsgrüner Kameraden qualitativ hochwertige Dienste und eine sehr gute Ausbildung für alle Ortsteile und auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. „Wir sind auf einem hohen Niveau der Feuerwehr angekommen“, so Jubold.

Das belegten auch die Ausführungen im Jahresrückblick vom Wehrführer. Die gegenwärtig 23 Mitglieder der Einsatz- und 16 der Alters- und Ehrenabteilung leisteten 2017 32 Einsatzstunden, 46 Stunden Einsatzübungen, 78 Stunden Brandsicherheitswache und 274 wichtige notwendige Ausbildungsstunden bei Lehrgängen und Fortbildungen. Zusätzlich zu den „normalen“ Diensten, wie Einsätze zur Ölsaubereitigung, beim Verkehrsunfall, Baumberäumung von Straßen, Brandsicherheitswachen zu Fackelumzügen und zur Thüringen-Rallye, standen auch noch Geräteprüfungen der benachbarten Wehren, das Aufstellen des Maibaumes und Spaßwettkämpfe im Löschangriff in Arnshausen und Cossensdorf auf dem Programm. Absoluter Höhepunkt im vergangenen Jahr war zweifellos das gigantische Dreifachjubiläumsfest 125 Jahre Löschwesen, 20 Jahre Jugendfeuerwehr und 20 Jahre Feuerwehrverein, das mit tollen Programmhighlights alle Gäste aus nah und fern begeisterte und nachhaltig in bester Erinnerung bleiben wird.



von links: Bürgermeister Dieter Weinlich, Kathrin Fröb, Romy Anschütz, Mike Vorwerk, Mario Wenzel, Maximilian Stölzel, Steve Vavrik, Gerd Liebmann, Karl-Heinz Höpfner

Für 2018 vorausblickend gilt es nach Weiland alle Kräfte zu mobilisieren, damit auch künftig neben der hohen Qualität auch die Quantität durch Neuanwerbung von Einsatzkräften stimmt. Und auch die Modulausbildung für Atemschutzgeräteträger wird in Bernsgrün für alle weitergeführt. „Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es reicht noch nicht“, weißt Carsten Fröb, Leiter Atemschutz der Stadt Zeulenroda-Triebes, hin.

Jugendfeuerwehrwart Mike Vorwerk zog für seine 13 aktiven Jugendfeuerwehrmitglieder mit 11 Schulungs- und Ausbildungsdiensten, einem 24-Stundendienst, der Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrtag, dem Bernsgrüner Jubiläumsfest, dem Kürbisfest in der evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün und der musikalischen Ausgestaltung zum Pyramide anschließen ebenfalls eine positive Bilanz für den künftig dringend benötigten Feuerwehrnachwuchs.

Für langjährige Feuerwehrzugehörigkeit wurden Kathrin Fröb, Romy Anschütz, Mario Wenzel, Karl-Heinz Höpfner, Gerhard Fuchs (alle 20 Jahre) sowie Susanne Jubold und Gerd Liebmann für 30 Jahre geehrt. Das Silberne Brandschutzabzeichen am Bande erhielt Wolfgang Dudek. Zum Oberlöschmeister wurde Maximilian Stölzel, zum Löschmeister Romy Anschütz und Mike Vorwerk und zum Gruppenführer Mike Vorwerk befördert. Und Kamerad Steve Vavrik wird neben der Feuerwehr in Auma künftig auch in der Bernsgrüner Wehr mit aktiv sein.

Im Anschluss an die Rückblicke und Ehrungen wurde die neueste Anschaffung, das Rauchdemohaus, welches, ebenso wie der Atemschutzausbildungscontainer, einmalig im Bereich der Feuerwehren der Stadt Zeulenroda-Triebes ist, präsentiert und vorgeführt.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Dörtendorf

31. Lotto Thüringen Ladies Tour

Dörtendorf ist wieder bereit

Nachdem der 14.07.2017 ein unvergesslicher Tag für alle Radsportfans unserer Umgebung war, haben sich die Dörtendorfer um eine Etappe bei der 31. Lotto Thüringen Ladies Tour beworben. Im November erhielt dann der Männerchor Dörtendorf 1901 e.V. von der Tourleitung die Mitteilung, dass Dörtendorf in den Tourplan für 2018 aufgenommen wurde.



Für die 4. Etappe, am 01.06.2018 „Rund um Dörtendorf“ ist der Start- und Zielbereich am Dörtendorfer Berg. Start ist um 17.00 Uhr und hoffentlich klappt es dieses Jahr mit dem Startschuss, denn letztes Jahr gab es Probleme.

Das Rahmenprogramm mit dem Vorstellen der teilnehmenden Teams beginnt um 15.00 Uhr und ist die richtige Einstimmung der Zuschauer auf das sportliche Großereignis.

Die Radsportlerinnen müssen die Strecke über Triebes, Zeulenroda, Auma, Staitz und Göhren-Döhlen vier Mal zurücklegen. Die Radsportfreunde aus der Umgebung hoffen, dass die Taufpatin des Berges, Hanka Kupfernagel, wieder den Weg zu uns finden wird.

Die Dörtendorfer freuen sich, wenn viele radsportbegeisterte Fans, den Weg zum „Hankaberg“ finden und natürlich auf die Radsport-„Amazonen“.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Versammlungstermin: **Samstag, 17.02.2018**

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Feststellung Form u. Frist der Ladung sowie der Tagesordnung

Wahl Vorsitzenden Jagdvorstand/Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf wählt auf der Sitzung am 17.02.2018 zum Vorsitzenden Jagdvorstand/Jagdvorsteher Herrn Adelbert Hegner, Dörtendorf 52, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Stellvertreter Vorsitzenden Jagdvorstand/ Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf wählt auf der Sitzung am 17.02.2018 zum Stellvertreter Vorsitzenden Jagdvorstand/Jagdvorsteher Herrn Frank Peterlein, Dörtendorf 7, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Wahl der Beisitzer Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf wählt auf der Sitzung am 17.02.2018 zum Beisitzer Herrn Günther Hofmann, Dörtendorf 39, 07950 Zeulenroda-Triebes und Herrn Falk Dietzsch, Dörtendorf 43, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Schriftführer Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf wählt auf der Sitzung am 17.02.2018 als Schriftführer Herrn Falk Dietzsch, Dörtendorf 43, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Kassenführer Jagdvorstandes Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf wählt

auf der Sitzung am 17.02.2018 zum Kassenführer Herrn Günther Hofmann, Dörtendorf 39, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Rechnungsprüfer Jagdvorstandes Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf wählt auf der Sitzung am 17.02.2018 zum Kassenprüfer Herrn Arndt Dietzsch, Dörtendorf 2, 07950 Zeulenroda-Triebes und Herrn Andy Wagner, Dörtendorf 13, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Entlastung Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf beschließt auf der Sitzung am 17.02.2018 die Entlastung des Jagdvorstandes.

Entlastung Kassenführer Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörtendorf beschließt auf der Sitzung am 17.02.2018 die Entlastung des Kassenführers.

Verwendung und Auszahlen Reinertrag Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Die Versammlung der Jagdgenossen Jagdgenossenschaft Dörtendorf beschließt auf der Sitzung am 17.02.2018 über die Verwendung des Reinertrages.

Die **Auszahlung der Jagdpacht** erfolgt am **Freitag, dem 06. April 2018, von 18.00 - 20.00 Uhr** und **Sonntag, dem 08. April 2018 von 10.00 - 11.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Dörtendorf**, 07950 Zeulenroda-Triebes.

gez. Hegner
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Mehla

Jagdgenossenschaft Mehla

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehla

**am Freitag, dem 13.04.2018, um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte „Zur Post“ Mehla**

Mehlaer Hauptstraße 15, 07950 Zeulenroda-Triebes

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mehla gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung von Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht Jagdvorstand
3. Entlastung Jagdvorstand
4. Bericht Kassenführer
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung Kassenführer
7. Auszahlung Jagdpacht
8. Verschiedenes

Die **Auszahlung der Jagdpacht** erfolgt am **Sonntag, dem 15. April 2018, von 10:00 - 12:00 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Post“ Mehla**, Mehlaer Hauptstraße 15, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht der Miterben vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Bläß
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Mehla

Pöllwitz

Jagdgenossenschaft Pöllwitz

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pöllwitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Freitag, dem 6. April 2018 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Deutscher Adler“ Pöllwitz,
Friedensstraße 1, 07937 Zeulenroda-Triebes**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Form und Frist der Ladung und Tagesordnung
2. Abschluss Jagdjahr 2017/18, Bericht Vorstand
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung Kassenführer
6. Entlastung Vorstand
7. Neuwahl Kassenführer
8. Beschluss Verwendung des Reinertrages
9. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung findet das Jagdessen des Pächters statt.

Die Versammlung ist nichtöffentlich und auf den Kreis der Jagdgenossen beschränkt.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Bei Flächenänderungen innerhalb des letzten Jahres ist ein entsprechender Grundbuchauszug vorzulegen.

gez. G. Daßler
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Pöllwitz

Triebes

Jagdgenossenschaft Triebes

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Triebes

**am Donnerstag dem 12.04.2018, um 19:00 Uhr,
im Gasthaus „Kranich“ in Triebes,
Kranich 1, 07950 Zeulenroda-Triebes**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Triebes gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung Form und Frist der Ladung und Tagesordnung
2. Bericht Jagdvorstandes
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht Kassenprüfung
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Beschluss zur Aufnahme eines Mitpächters in den Jagdpachtvertrag des Jagdbogens Triebes/Weidenberg
8. Sonstiges

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinen Diensten ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die

schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung Ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Die **Auszahlung des Reinertrages** der Jagdnutzung erfolgt, vorbehaltlich der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, am **Freitag dem 13.04.2018 von 16:00 bis 20:00 Uhr** und am **Samstag dem 14.04.2018 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus „Kranich“ Triebes**, Kranich 1, 07950 Zeulenroda-Triebes

gez. Egon Tischendorf
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Triebes

Ostereier färben, Basteleien und Osterbrot im Winkelmannschen Haus in Triebes

Wäre es nicht erhaltensam, schon eine Woche vor dem Fest die Ostereier fertig gefärbt zu haben und dabei in fröhlicher Runde Experimente mit Naturfarben und Pflanzenmustern zu machen? Im Winkelmannschen Haus in Triebes brodeln bereits am Samstag, d. 24. März 2018 von 13:00 - 15:00 Uhr die Töpfe mit dem Sud zum Färben. Das gemeinsame Tun der kleinen und großen Teilnehmer/ Teilnehmerinnen bei uns erfreut sicher alle mit einer Vielfalt im Ergebnis und einer sauberen Küche zu Hause!!! (Bitte die Eier selbst mitbringen; alles andere ist vorhanden.)



Am Ostersonntag, den 31. März 2018 von 13:00 - 15:00 Uhr, laden wir ein, den Lehmbackofen gemeinsam anzufeuern. Während die Osterbrote knusprig backen werden wir uns die Zeit mit Basteleien aus Naturmaterial, Filz und Papier vertreiben.

Für beide Veranstaltungen ist der Eintritt frei. Unser „Spendenhäuschen“ soll für den Kauf einer neuen Backmulle gefüttert werden.

Weckersdorf

Jagdgenossenschaft Weckersdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Weckersdorf

**am Donnerstag, dem 19.04.2018, um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte „Zur Eiche“ in Weckersdorf
Oberer Weg 1, 07937 Zeulenroda-Triebes**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Weckersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht Jagdvorstandes
3. Entlastung Jagdvorstand
4. Bericht Kassenführers
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung Kassenführer
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht der Miterben vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Thomas Lautenschläger
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Weckersdorf

Zadelsdorf

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Versammlungstermin: **Freitag, 09.02.2018**

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Feststellung Form u. Frist der Ladung sowie der Tagesordnung

Bestätigung Wahlvorstand

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf bestätigt in der Sitzung am 09.02.2018 Herrn Frank Stojanek, Zadelsdorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes und Frau Diana Oettel, Zadelsdorf 30, 07937 Zeulenroda-Triebes als Wahlvorstände.

Wahl Vorsitzenden Jagdvorstand/Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf wählt auf der Sitzung am 09.02.2018 zum Vorsitzenden Jagdvorstand/Jagdvorsteher Herrn Gerd Oertel, Zadelsdorf 11, 07937 Zeulenroda -Triebes.

Wahl Stellvertreter Vorsitzenden Jagdvorstand/ Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf wählt auf der Sitzung am 09.02.2018 zum Stellvertreter Vorsitzenden Jagdvorstand/Jagdvorsteher Herrn Gunter Weigelt, Zadelsdorf 21, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Wahl der Beisitzer Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf wählt auf der Sitzung am 09.02.2018 zum Beisitzer Herrn Reinhard Jänsch, Zadelsdorf 7, 07937 Zeulenroda-Triebes und Herrn Marco Hädrich, Zadelsdorf 9, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Schriftführer Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf wählt auf der Sitzung am 09.02.2018 als Schriftführer Herrn Reinhard Jänsch, Zadelsdorf 7, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Kassenführer Jagdvorstandes Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf wählt auf der Sitzung am 09.02.2018 zum Kassenführer Herrn Marco Hädrich, Zadelsdorf 9, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Wahl Rechnungsprüfer Jagdvorstandes Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf wählt auf der Sitzung am 09.02.2018 zum Kassenprüfer Herrn Arnd Käßner, Zadelsdorf 16c, und Herrn Wolfgang Gaschler, Zadelsdorf 44, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Entlastung Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf beschließt auf der Sitzung am 09.02.2018 die Entlastung des Jagdvorstandes.

Entlastung Kassenführer Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf beschließt auf der Sitzung am 09.02.2018 die Entlastung des Kassenführers.

Verwendung und Auszahlen Reinertrag Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Die Versammlung der Jagdgenossen Jagdgenossenschaft Zadelsdorf beschließt auf der Sitzung am 09.02.2018 über die Verwendung des Reinertrages. Der Reinertrag wird im Abstand von zwei Jahren ausgeschüttet.

gez G. Oertel Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Nachrichten vom



Ein abwechslungsreicher Spielplan und die Talsperrenwanderung 2018

Aus dem Tourismuszentrum berichtet

Der Spielplan der Seestern Panorama-Bühne in diesem Jahr verspricht ein abwechslungsreiches Programm mit Angeboten für alle Altersklassen. Von Rockmusik bis Oper ist alles dabei. Die Veranstaltung mit dem Komödien Olaf Schubert ist sogar schon ausverkauft. Tickets für alle Veranstaltungen erhalten Sie im Bio-Seehotel (rund um die Uhr) im Tourismuszentrum, im Waikiki und im Reisebüro am Stadtbrunnen in Zeulenroda. Sichern Sie sich rechtzeitig ihre Plätze auf der größten überdachten Outdoor-Bühne Thüringens und genießen Sie die Events am Zeulenrodaer Meer.

Am Strandbad Zeulenroda - direkt am Talsperrenwanderweg - hat das zertifizierte Tourismuszentrum das ganze Jahr über geöffnet. Es erwarten Sie ein sehr umfangreiches Informations- und Ticketangebot sowie auch Ausstellungen zu wechselnden Themen. Aktuell sind dies Informationen zum geplanten Feriendorf des Bio-Seehotels und zu den Vorhaben im Rahmen der geplanten Ertüchtigung der Waikiki Thermen- und Erlebniswelt. Seit dem Beginn des neuen Jahres ist neben Frau Sabine Casper nun auch Frau Katrin Pflieger im Tourismuszentrum tätig. Wir freuen uns über die personelle Verstärkung im touristischen Bereich und wünschen der neuen Mitarbeiterin viel Freude bei ihrer Arbeit für die Region Zeulenrodaer Meer. Bis zum Beginn der Badesaison 2018 am 15. Mai hat das Tourismuszentrum von Montag bis Samstag von 10 bis 15 Uhr geöffnet, bleibt jedoch an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Die Bürger der Stadt erhalten Auskünfte und Prospektmaterial auch an den beiden Info-Punkten im Stadtgebiet: im Städtische Museum Zeulenroda in der Aumaischen Straße sowie im Büro von Taxi Wolf (Rufbus Zeulenrodaer Meer) direkt am Markt. Mit dem Rufbus kommen Sie auch bequem zum Tourismuszentrum am Strandbad. Ganzjährig erreichen sie damit auch die Orte rings um die Zeulenrodaer Talsperre. In der Zeit von 8.30 bis 21.20 Uhr kann der Bus täglich im 2-Stunden-Rhythmus genutzt werden. Einzige Bedingung: Sie müssen den Bus telefonisch spätestens eine halbe Stunde vor der Abfahrzeit an der gewünschten Haltestelle unter Telefon 01804 783287 anfordern. Fahrpläne erhalten Sie bei Taxi-Wolf oder im Tourismuszentrum am Strandbad. Sie finden die Fahrzeiten auch im Internet.

In Vorbereitung auf die 15. Zeulenrodaer Talsperrenwanderung am Samstag, den 7.07.2018 und die erneute Zertifizierung des „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ im Sommer dieses Jahres überprüfen wir mit vielen ehrenamtlichen Helfern, ob und wo der Wanderweg einer Verbesserung bedarf. Bitte informieren Sie das Tourismuszentrum (Telefon 036628-987064), wenn Sie auf dem Wanderweg Schäden, wie z.B. umgestürzte Bäume oder beschädigte Geländer und Brücken feststellen, damit diese möglichst schnell behoben werden können.

Kontakt:

Telefon: 036628 - 987064

Mail: tourismus@zeulenroda-triebes.de

Internet: www.zeulenrodaer-meer.de

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorfer

Hinweise zur Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung

Zuständig für die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis ist die Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung macht spätestens am 24. Tag vor der Wahl in ortsüblicher Weise die in § 8 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) genannten Inhalte bekannt. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören oder einer erfüllenden Gemeinde zugeordnet sind, ist die Verwaltungsgemeinschaft bzw. die erfüllende Gemeinde zuständig (§ 51 ThürKWO). Für die Gemeinde Weißendorf ist die Stadt Zeulenroda-Triebes die erfüllende Gemeinde.

Wahlbekanntmachung

für die Landratswahl am Sonntag, dem 15. April 2018

1. Am 15. April 2018 findet die Kommunalwahl (Wahl des Landrats des Landkreises Greiz) in der Gemeinde Weißendorf statt. Die Kommunalwahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlräume befindet sich:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Gemeinderaum Ortsstraße 51 07950 Weißendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 25.03.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der **Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt:

- die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von weißer Farbe

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Ge-

heimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweise zur Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung

Zuständig für die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis ist die Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung macht spätestens am 24. Tag vor der Wahl in ortsüblicher Weise die in § 8 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) genannten Inhalte bekannt. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören oder einer erfüllenden Gemeinde zugeordnet sind, ist die Verwaltungsgemeinschaft bzw. die erfüllende Gemeinde zuständig (§ 51 ThürKWO). Für die Gemeinde Weißendorf ist die Stadt Zeulenroda-Triebes die erfüllende Gemeinde.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen (Landratswahl) am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Landratswahl für den Landkreis Greiz) in der Gemeinde Weißendorf am 15. April 2018 wird in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 in der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und zusätzlich:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Tatsache, dass der 30. März 2018 (Karfreitag) ein gesetzlicher Feiertag ist, ändert an der Berechnung der Auslegungsfrist nichts. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die gesetzliche Frist abgestellt (auch am Freitag könnte eine Einwendung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden). Keine Verlängerung der Frist (§ 37 Abs. 2 ThürKWG)! Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er

Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegister eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstr. 1 - 5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und zusätzlich:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

erklärt werden, die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Die Tatsache, dass der **30. März 2018 (Karfreitag)** ein gesetzlicher Feiertag ist, ändert an der Berechnung der Auslegungsfrist nichts. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die gesetzliche Frist abgestellt (auch am Freitag könnte eine Einwendung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden). Keine Verlängerung der Frist (§ 37 Abs. 2 ThürKWG)!

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen (Bürgermeister-/Landratswahl) im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18.00 Uhr bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Email: poststelle@zeulenroda-triebes.de, Fax: 036628-97395 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am 2. Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die 1. Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, bis 18:00 Uhr bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de, Fax: 036628 97395 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise in welcher Weise durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: **Mittwoch, 14.02.2018**

Bebauungsplan "Sondergebiet Wochenendhäuser "Im Großen Stück" - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Vorlage: WVö-001-2018

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2013 mit Beschluss Nr. WVö-028-2013 zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das "Sondergebiet Wochenendhäuser 'Im Großen Stück'" für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen und das Landratsamt Greiz sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt über diesen Beschluss zu informieren.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO - Herr Stephan Pönicke

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	5
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	4
- Dafür:	4
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Bebauungsplan Wohngebiet "Im Großen Stück" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Vorlage: WVö-002-2018

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet "Im Großen Stück" der Gemeinde Weißendorf für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen in der Flur 1 der Gemarkung Weißendorf. Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO - Frau Elvira Michel und Herr Stephan Pönicke

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	5
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	2
- Stimmberechtigt:	3
- Dafür:	3
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes, den 26.02.2018

gez. Michel, Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Das besondere Erlebnis in unserem neu renovierten Geschäft.

Wir freuen uns auf Sie!

Augenoptik
- Hörgeräte -
Karl Jüchser Dipl.-AO (FH)
Augenprüfung in 3D
- barrierefrei - rollstuhlgerecht -

07952 Pausa-Mühltruff, Untere Kirchstr. 9
Tel. 037432/20339, www.optik-juechser.de

Beitrittserklärung

Ich / wir erkläre/n hiermit den Beitritt zum Förderverein Schöne Höhe e. V.

Name:

Vorname:

Straße:

geb. am:

PLZ, Ort:

Telefon:

Firma:

Anschrift der Firma:

Die Mitgliedschaft geht mindestens über 2 Jahre und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht zum 30.09. des betreffenden Jahres die Kündigung zum Jahresende ausgesprochen wird.

Beitragssatz bitte ankreuzen:

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für:

- ☐ 18 € - Jugendliche unter 18 Jahre oder Azubis oder Studenten
- ☐ 36 € - Privatpersonen (Volljährig),
- ☐ 60 € - Vereine die unter steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung – A fallen
- ☐ 250 € - für Verbände, Organisationen, Interessengemeinschaft und sonstige Vereine
- ☐ 300 € - für juristische Personen, Firmen, Selbstständige und freiberuflich Tätige

(Zutreffendes bitte ankreuzen - bei Eintritt bis zum 30.06. ist der volle Beitrag zu zahlen, danach 50 %)

Ort, Datum

Unterschrift



Einzugsermächtigung

Ich / Wir ermächtige/n Sie widerruflich, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag oder den von mir festgesetzten höheren Beitrag zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:	
Bank:	
IBAN:	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC:	

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

Für beabsichtigte Spenden unabhängig von einer Mitgliedschaft, nutzen Sie bitte das nachstehende Konto unter dem Verwendungszweck „Aussichtsturm“

Konto-Nr. Verein: IBAN: DE 65830500000014363453 BIC: HELADEF1GER

Postanschrift: **Förderverein Schöne Höhe e.V.**
Markt 3, 07937 Zeulenroda

Frohe Ostern

wünscht Ihnen



Erhard Hoffmann
Dachdeckermeister KG
geprüfter Energieberater

07950 Zeulenroda-Triebes
Hauptstraße 48
Tel. 036622/51346

Greizer Straße 57 • 07937 Zeulenroda-Triebes  moving away

 Ihr Fachhändler für Computer, Notebooks & Smartphones im privaten und gewerblichen Bereich

 Ihr Servicepartner für Drucker, Server & Netzwerke

 Ihr Ansprechpartner für professionelles Web-Design & online Portale/Lösungen

 Ihr Team für Werbe- & Designplanung & -durchführung

 Ihr kompetenter Berater für Mobilfunk, Festnetz & DSL

Tel.: 03 66 28 / 94 64 03 • www.hu-dev.de • info@hu-dev.de

STEAKWOCHE
www.linde-ebersgruen.de
19. März – 24. März
Jeden Abend ab 18.00
Spezialitäten von Rind,
Schwein und Fisch

Reservierung unter
037432/20595

Gasthof zur Linde
Inhaber: Lutz Jacob  Ebersgrün

Pastor-Blume-Str. 91 • 07952 Pausa OT Ebersgrün

Wir suchen
zur sofortigen Verstärkung unseres Teams

1 Anlagenmechaniker/in
Heizung / Sanitär

Unsere Firma beschäftigt derzeit 8 Mitarbeiter.
Ein Firmenfahrzeug wird gestellt.

Bei Einstellung übernehmen wir für unsere Mitarbeiter
mit kleinen Kindern die monatlichen KiTa Gebühren.

Bewerbungen: schriftlich, telefonisch oder per E-Mail

GUNAR SCHMEISSNER 

Heizung - Sanitär - Klempner - Kundendienst

Weststraße 4 • 08539 Mehltheuer
Tel.: 037431-3881 • Mobil: 0172-3572091
E-Mail: kontakt@gunar-schmeissner.de

SICHER  **LAREMO** Gewerbepark

In den Frühling

Große Auswahl-
umfassende Beratung!

ab 39,-€



REIFENCENTER Langenwetzendorf GmbH
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: (036625) 55-180, Fax: 55-116 Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30Uhr
E-Mail: reifencenter@laremo.de Sa 7:30-12:30Uhr

**Besser Fahren
ist einfach.**



KNÜPFER
Baumarkt

Sämereien • Blumenzwiebeln • Pflanzern, Blumenerden • Sand • Splitt • Kies

Holzbrikett 10 kg 1,99 €

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de



Weil die Sparkasse verantwortungsvoll mit einem Kredit helfen kann.

Sparkassen-Autokredit.

sparkasse-gera-greiz.de

 Woher's sein Geld geht
Sparkasse
Gera-Greiz

Kleintierpraxis Dr. Stefan Brungräber



*Wir wünschen
Ihnen ein
frohes Osterfest.*

Nutzen Sie auch Mo. - Sa. die
Terminsprechstunde außerhalb
der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Sprechzeiten:
Di. 09.00 - 11.00 Uhr
Mi. 17.00 - 19.00 Uhr
Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

07950 Triebes • Reichenfelder Straße 16
0163/7321589 oder 036622/71605

RICHTER & ZEUNER GMBH



WER LACKIERT DIE OSTEREIER?

Gut, dass der Osterhase weiß, wer die
Profis sind. Wir sorgen für mehr Glanz.

- Karosserie- und Lackinstandsetzung
aller Marken
- Steinschlagbeseitigung
- Kleinschadenreparatur FairRepair
- Fachgerechte Reparatur
mit Originalersatzteilen
- Glasreparatur

Richter & Zeuner GmbH
Löhmaier Weg 61
07907 Oettersdorf
Tel. 03663/40 12 14
Fax 03663/40 03 66
www.identica-richter-zeuner.de

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN 

INA'S SCHUHLADEN SCHUHE & LEDERWAREN

*Modische Da.-Pantoletten
von Dr. Brinkmann
ab 39,90 €*

Greizer Straße 28
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628/61551

www.inas-schuhladen.de

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

**René
SPANNER**
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes

☎ 036622 / 51869

Sommerpreise für  **Brikett**

**Oster-Geschenk
Tipp:**

LAREMO GmbH
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Spielzeug aus dem LAREMO-SHOP!



**Vom Osterhasen
empfohlen!**

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30 Uhr und Sa 7:30-12:30 Uhr ☎ (036625) 55-0

Frohe Ostern

wünscht

**KFZ-Service
Gaschler**

Inh. Jürgen Gaschler

Salzweg 19, 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628/83696



DITTMAR

TISCHLEREI

wünscht

**allen Kunden ein frohes
und erholsames Osterfest.**

07950 Zeulenroda-Triebes | Oststraße 12 | Telefon: 03 66 22/7 85 10

www.tischlerei-dittmar.de | info@tischlerei-dittmar.de

Individuelle Möbelfertigung • Innenausbau • Türen • Küchen • Objektmöbel



*Wir wünschen all
unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Osterfest*

Umwelt

Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

Telefon: 036628-5680

Telefax: 036622-56820

E-Mail: info@entsorgung-mehla.de

Internet: www.entsorgung-mehla.de



*Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest.*



Geschäftsstelle **ZÜRICH**

Ralf Herbrich

Versicherungsfachmann (BVF)

07950 Zeulenroda-Triebes, Hauptstr. 54

Tel. 036622/71840, Fax: 036622/59002

Internet: www.zuerich.de/herbrich

E-Mail: ralf.herbrich@zuerich.de



**Frohe Ostern
wünschen wir all
unseren Kunden
und Freunden.**

**Steffen Kirchner
Maler GmbH**

Triebes

Bahnhofstraße 7

Tel. 03 66 22 / 7 29 50

**Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Osterfest.**

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer • Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes

Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784



Ehrenamtliche Schöffen gesucht

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue, nunmehr 5-jährige Amtszeit der Schöffen bundeseinheitlich am 01.01.2019. Die Basis für ein Schöffennamt findet sich letztlich im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in dem es in Art. 20 Abs. 2 heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“. Aus diesem Grunde bittet die Stadt Zeulenroda-Triebes ihre Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, etc. Personen vorzuschlagen, die sich für ein Schöffennamt an den Gerichten bereit erklären und für dieses geeignet sind. Auch Einzelpersonen können sich selbst vorschlagen. **Die Vorschläge können bis 30.04.2018 unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, der Wohnanschrift, des Berufes (zurzeit ausgeübte Tätigkeit) bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Fachdienst II, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes eingereicht werden.** Mit der Erklärung des Bewerbers zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen muss diese Liste durch den Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschlossen und zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, die nach Kenntnis der Stadt/Gemeinde nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zum Schöffennamt unfähig sind, nämlich:
 - a) Personen, die Infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
 - b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
2. Zudem Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffennamt berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
3. Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - b) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - c) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - d) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - e) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung.
4. Personen, die nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19.04.1972 (GVBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die:

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben;
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Nach Beschlussfassung der Vorschlagsliste im Stadtrat und öffentlicher Auslegung wird die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen an einen Richter beim Amtsgericht Greiz übergeben.

Anschließend bestimmt ein vom Amtsgericht gebildeter Wahlausschuss die Personen, die das Schöffennamt in den entsprechenden Gerichtsverhandlungen wahrnehmen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Herr Reich, Tel. 036628 48200 bzw. Email: d.reich@zeulenroda-triebes.de gern zur Beantwortung zur Verfügung.

Weißendorf, d. 09.03.2018

Elvira Michel
Bürgermeister

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Auslegungsverfahren Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das Natura-2000 Gebiet

(FFH Gebiet "Pöllwitzer Wald" und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet "Pöllwitzer Wald" TH-Nr. 150)

Das Thüringer Forstamt Weida gibt bekannt, dass im Bereich der Stadt Zeulenroda-Triebes, der Fachbeitrag Wald als Bestandteil einer Managementplanung für das Natura 2000 Gebiet „FFH Gebiet „Pöllwitzer Wald“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Pöllwitzer Wald“ mit der TH-Nr. 150 erstellt wurde.

„Natura 2000 Gebiete“ sind der Sammelbegriff für die FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete, die auf Grund von EU-Richtlinien an die Kommission in Brüssel gemeldet sind. Sie bilden ein Netzwerk von Gebieten, in denen aus europäischer Sicht, in denen besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen und deshalb zu deren Erhaltung ein besonderer Schutz, sowie entsprechende Pflege- und Nutzungsmaßnahmen, von den EU-Mitgliedsstaaten zu gewährleisten sind.

Die in den Natura 2000-Gebieten notwendigen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes werden im benannten Fachbeitrag Wald beschrieben. Die Waldeigentümer erfahren welche Maßnahmen auch künftig durchgeführt werden müssen, um eine Verschlechterung in diesen Gebieten zu vermeiden. Im Auslegungszeitraum können betroffene Waldeigentümer Hinweise oder Anmerkungen zum Fachbeitrag Wald an das Forstamt richten.

Diese Planung der erforderlichen Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten dient dazu, die für Thüringen typische Natur-

und Kulturlandschaft zu erhalten und die Artenvielfalt auch für kommende Generationen nachhaltig zu sichern.

Der Fachbeitrag Wald kann vom 21.03.2018 - 11.04.2018, zu den regulären Dienstzeiten (www.thueringenforst.de) oder per telefonischer Anmeldung (036603-71499-0) im Thüringer Forstamt Weida, Bahnhofstraße 29, 07570 Weida eingesehen werden.

gez. Schröder
Forstamtsleiter

Das Standesamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Geheiratet haben:

16.02.2018

Thomas und Susan Birkner geb. Olschowski
Arnsgrün, Zeulenroda-Triebes

Verstorben sind:

06.02.2018

Hans Goldschmidt
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

07.02.2018

Ralf Siegel
Zeulenroda-Triebes, 69 Jahre

07.02.2018

Christa Fischer geb. Pansold
Bernsgrün, Zeulenroda-Triebes, 91 Jahre

08.02.2018

Ulrich Liebold
Zeulenroda-Triebes, 63 Jahre

08.02.2018

Elisabeth Hupka geb. Kosiol
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 87 Jahre

12.02.2018

Fritz Hausold
Zeulenroda-Triebes, 96 Jahre

13.02.2018

Jens Wolfram
Zeulenroda-Triebes, 54 Jahre

14.02.2018

Christine Tschakert geb. Lehniger
Zeulenroda-Triebes, 65 Jahre

14.02.2018

Gertrud Opitz geb. Weiß
Zeulenroda-Triebes, 94 Jahre

18.02.2018

Günter Jung
Zeulenroda-Triebes, 73 Jahre

19.02.2018

Helga Krahmer geb. Ullrich
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 87 Jahre

20.02.2018

Ingeburg Franke geb. Wagner
Zeulenroda-Triebes, 83 Jahre

20.02.2018

Hans Hesse
Zeulenroda-Triebes, 91 Jahre

23.02.2018

Erika Wagner geb. Leonhardt
Zeulenroda-Triebes, 89 Jahre

24.02.2018

Matthias Knöcher
Langenwetzendorf, 62 Jahre

25.02.2018

Dietmar Hadlich
Bernsgrün, Zeulenroda-Triebes, 75 Jahre

25.02.2018

Friedemar Baumann
Zeulenroda-Triebes, 92 Jahre

26.02.2018

Annerose Tschochner geb. Fischer
Zeulenroda-Triebes, 77 Jahre

28.02.2018

Annerose Awolin geb. Fischer
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 83 Jahre

03.03.2018

Kurt Gneupel
Zeulenroda-Triebes, 84 Jahre

03.03.2018

Günter Mellerke
Zeulenroda-Triebes, 76 Jahre

05.03.2018

Erna Kosti geb. Liebold
Stelzendorf, Zeulenroda-Triebes, 95 Jahre

05.03.2018

Johanna Trölsch geb. Lautsch
Zeulenroda-Triebes, 82 Jahre

06.03.2018

Carmen Marga Meißner geb. Selbmann
Zeulenroda-Triebes, 67 Jahre

06.03.2018

Marie Drechsler geb. Wagner
Auma-Weidatal, 93 Jahre



DANKE an alle, die da waren,
DANKE an alle, die da sind.

Auf diesem Wege sagen wir unseren herzlichen Dank allen, welche ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihm Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten, ihm auch am Ende seines Lebensweges zur Seite standen, ihm im Tode auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen und uns ihre liebevollen Beweise der Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres geliebten Vaters und Lebensgefährten

Ralf Siegel verst. am 7.2.2018

Es war ein großer Trost wahrzunehmen, dass so viele Menschen, die ihn kannten, ihn auch geliebt, geschätzt und geachtet haben. Noch lange nicht, werden wir aufhören, ihn zu vermissen. Immer werden wir auf Dinge stoßen, die uns an ihn erinnern und wir sind dankbar, dass wir diesen besonderen Menschen erleben durften, in seiner Vielfalt und Hilfsbereitschaft. Wir hatten das Glück ihn zu kennen, von ihm zu lernen und mit ihm Lachen zu können. In unseren Herzen lebt er ewig weiter.

Im Namen aller Angehörigen
Diana Siegel und Gabriele Klein

Zeulenroda, im Februar 2018

Bestattungs-Institut Holger Reinhold

Anzeigenschluss

für die April-Ausgabe

ist am Donnerstag, 05.04.2018

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☎ Fax 79057 ☎ druckerei@schwolow.eu

Bereitschaftsdienste

Bestattungs-Institut
Holger Reinhold
 Buche 2, Zeulenroda
 036628 / 62966
 Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

ZAUMSEGEL
Bestattungen
 Wir sind da, wann immer
 Sie uns brauchen.
 Tel. 036628 - 855 74
 (Tag und Nacht)
 Für Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Bestattungshaus Frank Ludwig GmbH
 Begleitung auf dem letzten Weg

 traditionelle Bestattung • See- und Naturbestattung
 Ihre Wünsche werden respektiert
 07955 Auma, Freybergstr. 2 • ☎ 036626/31563
 Tag und Nacht • ☎ 0176/64223283

Notdienste

Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: Tel. **0800 00 22 8 33**

aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)

Internet: **www.aponet.de**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Kassenärztlicher Notfalldienst

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettungsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Fälle rufen Sie bitte den
 Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst wird über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 01805/908077*

*gebührenpflichtige Rufnummer: 0,14 €/Minute aus dem Festnetz

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf

Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.400 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, vertreten durch die Inhaber Herrn André Schwolow und Herrn Guido Schwolow, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, E-Mail Adresse: druckerei@schwolow.eu
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Dieter Weinlich, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstr. 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitzka, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, Fax 97395, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: amtsblatt@zeulenroda-triebese.de
 Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung:
 Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Zossen, Zossen 1, 07570 Wünschendorf Tel. 036603/71470

SCHWOLOW
 BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
 07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
 Tel. 036622/79056 • Fax: /79057 • info@schwolow.eu

Mondry's Haus- & Gartenservice
 Dienstleistungen für Haus und Grundstück
Unsere Leistungen für Sie:

• Komplettobjekthetrennung	• Rasen-, Hecken- u. Baumschnitt
• Hausmeisterdienste	• Grabpflege
• Freiflächen- u. Treppenhauseinigung	• Winterdienst
• Aufräumungs- und Entrümpelungsarbeiten	• Einholung von Schachtscheinen und Genehmigungen

Triebes • Gartenstraße 23 • 07950 Zeulenroda-Triebes
 Tel. 036622/78135 • Fax 036622/83647 • Mobil 0160/94904380

Wir verkaufen auch Ihre Immobilie!

■ kostenlose Wertermittlung
 ■ Bonitätsprüfung der Interessenten
 ■ umfassende Betreuung von der Objektaufnahme über die Werbung bis zur Kaufvertragsabwicklung

Wir freuen uns auf Ihre Angebote:
info@immobilienbuero-spanner.de
www.immobilienuero-spanner.de

SPANNER Immobilien

 Zeulenroda
 Grünerstr. 3
 0160/7013487
 036628/85878

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
 Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht	priv. Baurecht	Erbrecht
Arbeitsrecht	Ehe- und Familienrecht	

Geehrt für 60 Jahre im Dienste der Feuerwehr

Manfred Munzert seit 60 Jahren Feuerwehrmann

Am 20. Februar 1958 trat Manfred Munzert in die Jugendfeuerwehr Zeulenroda ein. Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr begann die lebenslange Verbundenheit des heute 73-Jährigen, der nunmehr als Ehrenmitglied der Feuerwehr Zeulenroda tätig ist. Seine Liebe und Verbundenheit zur Feuerwehr hat diese geprägt.

Heute ist Manfred Munzert Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung. Als Verantwortlicher für Archiv und Chronik zeichnet er verantwortlich für Traditionsarbeit der Feuerwehr Zeulenroda. Dabei kann er auf einen reichen Erfahrungsschatz aus seiner eigenen Tätigkeit als Mitglied der Jugendfeuerwehr, als Einsatzkraft und seinem beruflichen Wirken als Leiter der Berufsfeuerwehr Zeulenroda zurückgreifen.

Zum 60. Jubiläum seines Eintritts in die Feuerwehr gratulierten Stadtbrandmeister Steffen Jubold, dessen Stellvertreter Frank Schneider sowie Wehrführer Frank Tschochner und dankten für sein Lebenswerk im Dienste der Feuerwehr. Wehrführer Frank Tschochner überbrachte die Glückwünsche der Stützpunktwehr Zeulenroda und brachte den Wunsch auf weiterhin gute, erfolgreiche Zusammenarbeit zum Ausdruck. Im Namen des Thüringer Feuerwehrverbandes wurde Manfred Munzert mit dem „Großen Brandschutzehrenzeichen am Bande, Stufe I“ geehrt.



Einsatzgeschehen

Die Gesamtübersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich im Internet unter <http://www.fwzt.de/einsaetze.html>

Einsätze und Informationen zur Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda auch bei www.facebook.com unter „Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda“.

Statistik

Bis Redaktionsschluss absolvierte die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda im Monat Januar

gesamt: **10**
davon Hilfeleistungen: 9
davon Brandeinsätze: 1

Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen in der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda

Do., 29.03.2018, 19:00 Uhr

Einsatzübung - Leitthema Überdruckbelüftung

Do., 12.04.2018, 19:00 Uhr

Operativ-taktisches Studium an Schwerpunktobjekten

Do., 29.04.2018, 19:00 Uhr

Vorbereitung des Tages der Offenen Tür

NEU im Dienstplan:

Sa., 12.05.2018

Seminar der Firma WEBER-Hydraulik für alle Mitglieder der Einsatzabteilung Zeulenroda

Tag der Offenen Tür am 01. Mai 2018 in der Feuerwehr Zeulenroda

Traditionell führt die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda am 1. Mai 2008 wieder den Tag der Offenen Tür durch. Die Feuerwehr Zeulenroda lädt hiermit herzlichst ein. Ab 10.00 Uhr stehen die Türen des Feuerwehrgerätehauses im Zeulenrodaer Meistersweg offen. Die Besucher können sich umfassend über die Feuerwehr Zeulenroda informieren. Die große Feuerwehrtechnikausstellung dürfte dabei wieder ein Highlight für alle Interessierten sein. Für die musikalische Umrahmung sorgt die FFW Schmalmeienkapelle Bernsgrün e.V. und für Kinder steht neben Rahmengestaltung durch die Jugendfeuerwehr, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto das Spielmobil von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr auf dem Programm. Selbstverständlich ist für Verpflegung ausreichend gesorgt. Erleben Sie mit uns einen unvergesslichen Tag am 1. Mai 2018.

Frank Tschochner
Wehrführer

Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren im Landkreis Greiz steigen



Christian Komorowski zieht für das Jahr 2017 Bilanz

Wenn der Kreisjugendfeuerwehrwart in den Jahresbericht für 2017 schaut, zeigt er ein zufriedenes Gesicht. „Immer am Jahresende wird die Statistik aufgestellt. Die Jugendfeuerwehren im Landkreis Greiz arbeiten mir dabei die nötigen Informationen zu [...]“, erklärt Komorowski. Fakt ist, dass die Anzahl an Mitgliedern gestiegen ist. „Während die Jugendfeuerwehren im Landkreis Greiz in 2016 insgesamt 416 Mitglieder zählten, waren es 2017 vollends 451“, zeigt Komorowski auf.

Wo wir 2016 noch 39 Jugendfeuerwehren im Landkreis Greiz verzeichnen konnten, waren es bereits 40 im vergangenen Jahr. 32 Jugendfeuerwehren gestalten einmal in der Woche einen Gruppenabend. Bei sieben anderen ist das vierzehntägliche der Fall und bei einer sind die Nachwuchskräfte einmal im Monat zum Gruppenabend eingeladen. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass zum 1. Januar 2017 insgesamt 72 Mädchen ihren Dienst in der Jugendfeuerwehr leisten. Dem stehen 379 männliche Mitglieder gegenüber. 35 Neuzugänge, darunter 18 Jungen und 17 Mädchen, konnten die Wehren in 2017 registrieren. 149 Mitglieder sind zwischen sechs und neun Jahren alt, 235 zwischen 10 und 14 Jahren, 66 zwischen 15 und 18 Jahren, sowie einer über 18 Jahre. In die aktive Wehr konnten 2017 insgesamt 17 Mitglieder, darunter fünf junge Männer und 12 junge Frauen, übernommen werden. Leider hatten wir auch 17 Austritte in den Jugendfeuerwehren zu verzeichnen.

Am 31. Dezember 2017 zählten die Jugendfeuerwehren im Landkreis Greiz insgesamt 451 Mitglieder. Das ist eine Steigerung um 35 Kinder- und Jugendliche.

„Die Jugendfeuerwehren bilden das Fundament für den Fortbestand des ehrenamtlich ausgerichteten Brand- und Katastrophenschutzes in der Region“, meint Komorowski. Um die jüngsten Brandschützer zu fördern, bieten nicht nur die Jugendfeuerwehren vor Ort, sondern auch die jüngst gegründete Kreisjugendfeuerwehr Greiz e.V. Aktionen über das ganze Jahr verteilt an. „Es ist außerdem schön, dass sich die Gesamtzahl der Mitglieder in der Kreisjugendfeuerwehr Greiz e.V. nun auf 463 erhöht hat“, so Komorowski.

Der Brandmeister betont aber auch, dass derzeit 277 Jugendliche Mitglieder (Stand 22.01.2018) im Kreisverband aktiv sind. „Ziel ist es jedoch, dass alle Mitglied werden, zumal die Mitgliedschaft auch kostenlos ist“, erklärt er. Weitere Vorteile seien die geplanten gemeinsamen Aktionen. Darunter fällt zum Beispiel das kommende Kreisjugendzeltlager des Landkreises Greiz, bei dem wieder alle 40 Jugendfeuerwehren des Landkreises recht herzlich eingeladen sind. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr Greiz e.V. unter www.kreisjugendfeuerwehr-greiz.de. Um die Veranstaltungen für die Jugendlichen vorzubereiten, bilden sich auch die Betreuer und Jugendfeuerwehrwarte ständig weiter. So wird es am 20. Oktober einen Auffrischungslehrgang für alle Jugendgruppenleiter in der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda geben, erklärt Komorowski.



Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Zeulenroda-Triebes

Jugendfeuerwehr Zeulenroda

10.04.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Gerätekunde

17.04.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Fahrzeugkunde

In der Ferienzeit findet keine Ausbildung statt!

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Zeulenroda treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Zeulenroda, Meistersweg 7.

Jugendfeuerwehr Zeulenroda / 6-9 Jahre

10.04.2018, 15:30 - 16:30 Uhr - Gerätekunde

17.04.2018, 15:30 - 16:30 Uhr - Wie klebe ich ein Pflaster

In der Ferienzeit findet keine Ausbildung statt!

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Zeulenroda, Altersgruppe 6-9 Jahre treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Zeulenroda, Meistersweg 7.

Jugendfeuerwehr Pöllwitz

13.04.2018, 17:00 - 18:30 Uhr - Ober-/Unterflurhydranten

In der Ferienzeit findet keine Ausbildung statt!

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Pöllwitz treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Pöllwitz.

Jugendfeuerwehr Bernsgrün

23.03.2018, 17:00 - 18:30 Uhr - Geräte- und Fahrzeugkunde

In der Ferienzeit findet keine Ausbildung statt!

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bernsgrün treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Bernsgrün.

Jugendfeuerwehr Stelzendorf

23.03.2018, 16:00 - 17:30 Uhr - Sport & Spiel

06.04.2018, 16:00 - 17:30 Uhr - Wasserführende Armaturen

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Stelzendorf treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Stelzendorf.

Jugendfeuerwehr Triebes

29.03.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Verbrennen und Löschen

12.04.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Grundübung der Gruppe

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Triebes treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Triebes.

Kontakt:

036628/48-240 oder c.komorowski@zeulenroda-triebes.de

Christian Komorowski
Stadtjugendfeuerwehrwart

Jahreshauptversammlung FFW Pöllwitz

Am 17.02. fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Pöllwitz sowie des dazugehörigen Vereins statt.

Als Gäste konnte man den ersten Beigeordneten des Bürgermeisters Nils Hammerschmidt, den Ortsbürgermeister Andreas Rosenbaum sowie den Leiter der Freiwilligen Feuerwehren Steffen Jubold begrüßen. Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden S. Fröbisch. Danach gab er einen Rückblick auf das Jahr 2017. So konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen organisiert bzw. durchgeführt werden. Diese waren unter anderem das Maibaumstellen und der anschließende Fackelumzug und das Maifeuer auf dem Dorfplatz. Das Sommerfest im August und dem Glühweinfest am zweiten Adventswochenende. Hierzu bedankte er sich bei allen Kameradinnen und Kameraden und freiwilligen Helfern. Einen besonderen Dank galt auch an die Kameraden Frank Hänold welcher einer Kutschfahrt im März organisierte und an Eric Distelmeier der eine Ausfahrt auf die Heidecksburg in Rudolstadt mit anschließender Verkostung in Saalfeld, Besichtigung der Brauerei Rosenbräu in Pößneck und anschließendem Abendessen organisierte.

Danach folgten der Kassenbericht durch Kerstin Neuparth und Wortmeldungen.

Nach ca. einer Stunde übernahm dann der Wehrführer M. Domin das Zepter. Auch er bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die hohe Einsatzbereitschaft im Jahre 2017 und führte die Einsätze im Anschluss auf. Hierbei zählte er 20 Einsatzaufträge, diese waren unter anderem Verkehrsunfälle, ein Dachstuhlbrand, Beseitigung von Sturmschäden und Ölsuren und weitere Hilfeleistungen.



Zudem kamen mehrere Ausbildungen und Schulungen, das Maibaumschälen und -stellen, eine Geräteüberprüfung in Bernsgrün, eine Verkehrsteilnehmerschulung in Dobla und eine Übung im Kindergarten, die Unterstützung an der Rallye im August, die Sicherstellung des Martinumzuges sowie diverse Arbeitseinsätze am und im Gerätehaus.

Der Jugendwart R. Krätzig gab danach seinen Jahresbericht ab. Dieser begann mit mehreren Ausbildungen seiner Jugend, wobei viel gelernt wurde, aber Spaß und Spiel nie zu kurz kamen. Des weiteren konnte man die Berufsfeuerwehr in Gera mit anschließender Führung besichtigen. Im Juni absolvierten die Kinder eine Ganztagschulung. Der Überraschungsdienst erfolgte dieses Mal im Bio-Seehotel in Zeulenroda. Dort verbrachte man einen Nachmittag auf einer Grillinsel.

Im Anschluss bedankten sich Steffen Jubold, Andreas Rosenbaum und Nils Hammerschmidt für die hohe Einsatzbereitschaft Tag und Nacht. Einen besonderen Vermerk konnte A. Rosenbaum äußern:

„Pöllwitz ist einer der wenigen Feuerwehren die den Altersdurchschnitt im Stadtgebiet drücken.“

Wir freuen uns für dieses Lob auf und tun weiterhin alles dafür, unsere Jugend zu fördern und die Erwachsenen so gut wie möglich weiterzubilden und zu motivieren, damit wir im Ernstfall unseren Bürgern bestmöglich helfen können.

Zum Abschluss wurden die Kameraden Bernd Baum zum Hauptfeuerwehrmann und Eric Distelmeier zum Löschmeister befördert. Sara Domin, Valentin Herbst und Alexander Schubert wurden für 10 Jahre und Rolf Rabe für 50 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit geehrt.

Ein frohes Osterfest

wünscht Ihnen



Triebes • Triebesgrund 2 • Tel. 036622-839433

Frohe Ostern

wünscht

Bauservice Liebold

Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

07950 Zeulenroda-Triebes
Aumaer Straße 7
Tel. 036622/78664



THOMAS WICH ELEKTROMASCHINEN REPARATUR



Triebes-Weststr.16 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. (03 66 22) 5 13 02 • Fax (03 66 22) 7 27 37
Funk-Tel. 0172/36 44 1 55
e-mail: tomaswich@t-online.de

REPARATUR • VERKAUF • BERATUNG

Elektrowerkzeuge • Motoren • Pumpen - alle Typen

Elektromotore • Elektrowerkzeuge • Bohrhämmer • Getriebe
Unterwasserpumpen • Transformatoren • Stromerzeuger
stufenloses Drehzahlstellen



*Wir wünschen
Ihnen ein frohes
Osterfest.*

*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir
frohe Ostern*



Steinmetz TASCH

Steinmetzmeister
Rocco Tasch

Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 52 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de
Tel. 03 74 32/5 00 90

*Wir wünschen
Ihnen frohe
und schöne
Ostern!*



Fahr- und Dienstleistungsunternehmen **Ralf Weber**

07950 Zeulenroda-Triebes, Hainacker 1



*Wir wünschen unseren Patienten
sowie deren Angehörigen
ein frohes Osterfest.*

Ihr Team der



Häuslichen Krankenpflege
Martina Weber

07950 Zeulenroda-Triebes, Hainacker 1

Bus- und Taxibetrieb

Silvio Weiß

Kranken- und Dialysefahrten
Tages- und Mehrtagesfahrten
Personenfahrten (bis 30 Fahrgäste)

Lohweg 16 • 07937 Zeulenroda

0366 28/79378 oder 0171/3613597

Kulturelles

Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes

Tel. 036628-64135, Museumsleitung: Christian Sobeck

museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

neue Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn.- u. Feiertage: 13:00 - 17:00 Uhr

Neue Sonderausstellung ab 8. April 2018

Dr. Ferdinand Schröder

Karikaturist und Abgeordneter

des Paulskirchenparlamentes aus Zeulenroda

Pünktlich zu seinem 200. Geburtstag ehrt das Städtische Museum Zeulenroda einen bedeutenden Sohn der Stadt: Ferdinand Schröder. Wenngleich nur wenige mit dessen Namen Konkretes in Verbindung bringen, ist sein Werk doch omnipräsent.

Schröder, geboren am 8. April 1818 in Zeulenroda, zählte um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Karikaturisten im deutschsprachigen Raum. Seine bekanntesten politischen Zeichnungen - das „Rundgemälde von Europa im August MDCCCXLIX“ sowie „Wat heulste'n kleener Hampelmann“ - zählen zu den wichtigsten Karikaturen der Revolution von 1848/49 und sind auf der ganzen Welt bekannt. Bis heute finden sie Verwendung bei der Darstellung der damaligen historischen Ereignisse. Ob Fachzeitschrift oder Schulbuch - überall bedient man sich Schröders Karikaturen ob ihrer Treffsicherheit.

Doch nicht nur seine politischen, auch Schröders humoristische Zeichnungen mitsamt entwaffnend ironischer Texte sind von großem Wert und mit den Arbeiten von Wilhelm Busch, dem Erfinder von „Max und Moritz“ und von „Die fromme Helene“, von Heinrich Hoffmann, dem Vater des „Struwwelpeter“, oder dem „Milljöh“ von Heinrich Zille vergleichbar und ebenbürtig.

Mehr noch: Neben seinem genialen zeichnerischen Schaffen war Ferdinand Schröder auch ein politisch handelnder Mensch. Als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung zählte der Zeulenrodaer zu den Mitgliedern des ersten frei gewählten Parlamentes auf deutschem Boden. Auch dem Stuttgarter Rumpfparlament von 1849 gehörte er an. Zur selben Zeit bewegte er auch seine Heimatstadt und gründete dort den deutschnational gesinnten „Vaterlandsverein“. Als Mitgestalter der Zeulenrodaer Stadtordnung von 1849 war darüber hinaus maßgeblich daran beteiligt, den lokalen Aufbruch vom Mittelalter in die Neuzeit einzuleiten.

Schröders Tod am 24. Januar 1857 beendete sein künstlerisches Schaffen und politisches Wirken viel zu früh. Nachdem der Großteil seiner Originalwerke in ganz Deutschland zerstreut war, konnte die Stadt Zeulenroda während der 1930er Jahre und 1999 hunderte Zeichnungen Schröders zurückerwerben. Seitdem befindet sich die umfassendste Ferdinand-Schröder-Sammlung im Städtischen Museum Zeulenroda. Eine Auswahl Schröders wichtigster Arbeiten ist dort ab dem 8. April zu se-

hen. Höhepunkt der Exposition dürfte zweifelsohne das „Rundgemälde Europas im August MDCCCXLIX“ sein, das erstmals einer breiten Öffentlichkeit im Original präsentiert wird.



„Wat heulste'n kleener Hampelmann“

Ferdinand Schröder: Rundgemälde von Europa im August MDCCCXLIX.

Veranstaltungen

Do. 22.03.2017, 19.30 Uhr

**Frühlingskonzert mit dem Kollegium
der Städtischen Musikschule Fritz Sporn**

Kartenreservierungen sind ab sofort möglich.

Vorankündigung:

Neue Ausstellung zur Entwicklung der Möbelindustrie

Ende März eröffnet im Städtischen Museum Zeulenroda die neue Ausstellungsetage zur Geschichte der Möbelindustrie in Zeulenroda-Triebes. Die teils interaktive Ausstellung mit interessanten Nachbauten, Objekten und Fotografien möchte dieses Kapitel der Stadtgeschichte lebendig halten und den Besucher zum Mitmachen einladen.

Osterferienprogramm

Klößeln für Kinder und Familie mit Frau Eisel

Schöne Ostermotive selbst handgefertigt und direkt vom Klößelpkissen an den Osterstrauß zu Hause.

Mi., 28.03.2018, 09.00 - 12.00 Uhr

Do., 29.03.2018, 09.00 - 12.00 Uhr

Do., 05.04.2018, 14.30 - 16.30 Uhr

Unkostenbeitrag: 2,00 € / Erwachsene

1,50 € / Kinder

Osterfilzen in der Museumswerkstatt

Heute ist Filz dank einer großen Farbpalette aus der Mode- und Wohnraumgestaltung nicht mehr wegzudenken. Mit viel Phantasie und Kreativität filzt ihr euch diesmal unter Anleitung eure eigene Osterdekoration. So entstehen zum Beispiel Osterierbecher, kleine Osternester, Blumen oder Anhänger.

Mi., 28.03.2018, 10.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Do., 29.03.2018, 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Mi., 04.04.2017, 10.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Unkostenbeitrag: ab 5,50 € / Erwachsene

ab 3,00 € / Kinder

Bibliotheksnachrichten im März

Wer an unserer Veranstaltung MAHLZEIT - BERÜHMTE THÜRINGER BITTEN ZU TISCH teilgenommen hat, wird die Beiden in allerbesten Erinnerung haben: Barbara Kösling und Christian Hill. Wie damals angekündigt, haben sie jetzt ein neues Buch fertig gestellt: ENTBLÄTTERT - GROSSE NAMEN UND IHRE LIEBESABENTEUER. Erzählt werden darin die Liebesgeschichten von 30 mitteldeutschen Persönlichkeiten aus 8 Jahrhunderten.

Die Stadtbibliothek und ihr Förderverein haben das Autorenduo eingeladen und so werden auch die Zeulenrodaer von erotischen Eskapaden, verwegenen Affären und herzergreifenden Amouren erfahren. Erleben Sie eine unterhaltsame Lesung, kombiniert mit einem Buffet voller aphrodisierender Leckerbissen:

ENTBLÄTTERT
Freitag, 20.04.18 um 19.00 Uhr
 Stadtbibliothek, Markt 8
 Eintritt 24 € (inkl. Buffet)



Die Eintrittskarten erhalten Sie bis 18.04.2018 ausschließlich im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Zeulenroda! Keine Abendkasse!

WebOPAC eingerichtet

Seit Mitte Januar ist unser WebOPAC nun einsatzbereit. Den Link finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.zeulenroda-triebes.de, Rubrik „Bürger & Rathaus“ / „Bildung“ / „Stadtbibliothek“. Jeder kann in unserem Medienbestand stöbern. Vielleicht überzeugt unser Angebot den Einen oder Anderen, sich bei uns anzumelden.

Nach vorheriger Anmeldung haben unsere Benutzer die Möglichkeit, ganz praktisch von zuhause aus, auf ihr persönliches Bibliothekskonto über das Internet zuzugreifen, um z. B. Bücher, CD's, Hörbücher oder auch Spiele zu reservieren und die eigenen aktuellen Ausleihen zu verlängern. Wie Sie sich am WebOPAC anmelden, erfahren Sie bei uns in der Bibliothek.

* * *

Stadtbibliothek Zeulenroda, Markt 8

Dienstag und Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr (nächster geöffneter Samstag **07.04.2018 - mit BÜCHER-FLOHMARKT**)

Stöbern Sie zu den Samstag-Öffnungszeiten in unserem FLOHMARKT: Romane, Kinderbücher, Sachbücher, MC's, CD's, Videos für 0,10€/Stück!

Telefon 036628/48214 (Ausleihe) / 036628/48412 (Büro)

mail: bibliothek@zeulenroda-triebes.de

Zweigstelle Triebes, Schäferstr. 2

Montag 14:00 - 18:00 Uhr, Telefon 036622-837202

Neues aus Kindereinrichtungen und Schulen

Die Schulanfänger erkunden ihre Heimatstadt

In Begleitung von „Anna“, der Freundin des Karpfenpfeifers, begaben sich die Schulanfänger des Kindergartens „Freundschaft“ auf Spurensuche. Viel Interessantes aus der Geschichte Zeulenrodas haben sie dabei entdeckt und erfahren: Gab es eine Stadtmauer und wo stand sie? Welche Handwerksbetriebe gab es? Wie lebten die Menschen damals?

Dieser interessante Beobachtungsgang löste Aktivitäten im Kindergartenalltag aus. Gebäude wurden fotografiert und nachgebaut, die Bibliothek durchforsteten wir nach weiteren Informationen, es wurde gemalt, gebastelt und ein Stadtplan erstellt.

Das Ganze rundete ein Besuch im Museum ab. Hier trafen wir zum Glück „Anna“ wieder, die alle noch offenen Fragen beantworten konnte. Ein tolles Erlebnis, für das wir uns ganz herzlich bedanken.



Höhepunkt unserer Erkundungstour war aber der Besuch bei unserem Bürgermeister am 1. März 2018, den wir mit unseren Fragen zur Stadt und zum Rathaus löchern konnten und der sie uns gern beantwortete. Wir überreichten ihm eine kleine Mappe mit Anschauungsmaterial von unserer Spurensuche.

Kindertagesstätte Hainschlösschen

Es war einmal, es war einmal, so fangen alle Märchen an...

... unser Projekt „Wir reisen wie es uns gefällt, durch die zauberhafte Märchenwelt“ ist gestartet und begleitet uns nun bis Juni.

Wir waren auf den Spuren verschiedener Märchen und fanden in „unserem“ Hain allerlei Märchenhaftes. Zum Beispiel Rotkäppchens roten Umhang, eine Zwergenmütze, einen Hexenhut, ein Spinnrad und sogar Bettzeug aus dem weiße Flöckchen fielen. Täglich begleitet uns ein Märchen, welches vorgelesen wird. Auch ein Kino findet ab und zu statt, in dem wir einen Märchenfilm schauen. Es wird natürlich auch gebastelt und gerätselt... natürlich in Bezug auf die Märchenwelt.

Wir versuchen uns auch an der Schauspiellerei und spielen Märchen nach. Wir freuen uns auf eine zauberhafte Zeit.



Hier geht es zur Märchenwelt.

Des Weiteren fand Ende Februar unser Frühjahrsputz statt. Viele fleißige Helfer waren gekommen um unser Haus noch hübscher zu machen. Gemeinsam mit vielen Eltern und Kindern wurde unser Waschraum neu gestrichen, alle Tische und Stühle geputzt, das Spielzeug gewaschen, Betten gesäubert und frisch bezogen. Der Kreativraum wurde aufgeräumt, unsere Gummistiefel geputzt und neue Pflanzen eingetopft. So erstrahlt unser Haus nun wieder in neuem Glanz. Dafür möchten wir uns bei allen fleißigen Helferlein bedanken. Ohne diese Unterstützung hätten wir das nicht geschafft.

Liebe Grüße aus der Hainschlösschen - Märchenwelt senden die Hainkbolde und Hainzwerge.

Vereine und Verbände informieren

Seit Aschermittwoch ist wieder alles vorbei

Pahrener Karnevalisten schauen auf die 46. Saison zurück

Den Slogan „Am Aschermittwoch ist alles vorbei“ möchten wir zum Anlass nehmen, um auf die 46. Saison des Pahrener Karneval Club zurückzublicken.

Wir möchten uns bei unserem Narrenvolk bedanken, das stets kostümiert, gut gelaunt und in großer Zahl unsere Veranstaltungen besucht hat. Egal ob Kind oder Senior, ein abwechslungsreiches Programm konnte von den 130 Mitgliedern des Vereines geboten werden.

Auch konnten Faschingsvereine aus unserer Region begrüßt werden, die Teilnahmen am Umzug in Neustadt gehört ebenso zu den Aktivitäten, wie auch die Teilnahme an Wettbewerben, wie dem Grand Brie für das Männerballett in Ziegenrück.

Den Abschluss unserer Faschingssaison bildet das Portemonnaie-Auswaschen., d.h. die Geldbörsen werden symbolisch mit Wasser und Seife gereinigt. Der Portemonnaie-Inhalt, vor allem die Barmittel, kommen dem Kindergarten in Pahren zugute.



Bürgermeister Dieter Weinlich (r.) nimmt den Stadtschlüssel aus den Händen des PKC-Präsidenten Udo Omrus entgegen.

Nicht zu vergessen, am Aschermittwoch wurde der Rathaus-schlüssel an den Bürgermeister in der Gewissheit zurückgegeben, alles für die Brauchtumpflege, den Frohsinn und Humor getan zu haben.

Am Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit und wir als Karnevalisten pflegen jetzt den karnevalistischen Entzug.

Nun gilt es, sich auf die neue Saison vorzubereiten. Denn wie heißt es im PKC Lied „der PKC darf niemals untergeben“.

In diesem Sinne ein Dreifaches Pahren Hellau

Aussichtsturm „Schöne Höhe“ Förderverein bittet um Engagement für unsere Heimatstadt

Wir leben in einer wunderschönen Landschaft im Herzen Deutschlands. In den letzten Jahren wurde viel in unsere touristische Infrastruktur investiert. Damit steigt der Bekanntheitsgrad unserer Gegend. Doch längst nicht alle Potentiale sind ausgeschöpft. Gleichwohl sind der Finanzierung durch die öffentliche Hand Grenzen gesetzt.

Mit der Gründung unseres Vereins „Schöne Höhe e.V.“ wollen wir diejenigen Menschen ansprechen, die sich mit ihrer Stadt verbunden fühlen - für die Heimat, Bodenständigkeit und Tradition einen Wert besitzen. Der Bau eines Aussichtsturmes auf der höchsten Erhebung über unserer Heimatstadt soll dieser Gesinnung ein Gesicht verleihen.

Die größte Herausforderung für dieses schöne Ziel ist die Finanzierung des Vorhabens. Mehr als 300.000,-€ werden nötig sein, um es zu erreichen. Die Anschubfinanzierung hierfür soll über Spendenaufkommen und Mitgliedsbeiträge gesichert wer-

den. Gelingt dies, können hierfür bereitstehende Fördermittel beantragt werden. Wir glauben daran, dass es den hier lebenden Menschen gelingt, aus eigener Kraft das finanzielle Fundament für ein weiteres Wahrzeichen unserer Stadt zu legen. Es wird nach außen weithin sichtbar machen, dass sich die Bürger unserer Stadt in Einigkeit und selbstbewusst in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit ihrer Heimat identifizieren.

In Fortsetzung der Jahrhunderte langen Tradition, auf der „Schönen Höhe“ nunmehr einen neuen, soliden und für die Öffentlichkeit zugänglichen markanten Aussichtsturm zu errichten, wird ein Beitrag dafür sein, unseren ländlichen Raum mit seinen unbestrittenen Vorzügen zu stärken und sich darüber hinaus hervorragend in das Tourismuskonzept der Zeulenrodaer Talsperre integrieren.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Freuen würden wir uns über viele neue Mitglieder in unserem Verein. Je zahlreicher der Mitgliederbestand im Verein wird, desto früher kann mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Aber auch Einzelspenden ohne Mitgliedschaft sind willkommen. Wer etwas tiefer in die Tasche greifen möchte, wird sich ein der ca. 175 Stufen mit seinem persönlichen Namenszug kaufen können.

Das Formular „Beitrittserklärung“ + Einzugsermächtigung finden Sie auf den Seiten 17 und 18 dieser Ausgabe.

Förderverein „Schöne Höhe e.V.“

Der Vorstand

Alles bewegt sich bei BeWEGt e.V.

Aquagymnastik und ein meditativer Trommelkurs



Einen Frühlingsgruß im Winter überreicht Bürgermeister Dieter Weinlich an Sindy Zimmermann (l.) sowie Eileen Hellwig (M.) zum Einzug in die neuen Räumlichkeiten.

BeWEGt e.V. steht für ein neues und einzigartiges Konzept in unserer Region, das Breitensport, Fitness, Prävention und Zusatzangebote als Gesamtpaket unter einem Dach unter der Leitung von erfahrenen und zertifizierten Trainern vereint. Seit Anfang des Jahres befindet sich der Sitz des Vereins in der Goetheallee 13. Am 21. Februar 2018 besuchte sie Bürgermeister Dieter Weinlich, um sich nach ihrer Arbeit zu erkundigen und zum Einzug in das neue Domizil zu gratulieren. Vereinsvorsitzende Sindy Zimmermann und Stellvertreterin Eileen Hellwig begrüßten ihn in den großzügigen und hellen Trainingsräumen, die nach eigenem Bekunden schon wieder fast zu klein sind, denn die Nachfrage nach den Angeboten des Vereins ist enorm gestiegen. So offeriert man neben klassischen REHA-Sportangeboten, ein Rückenfit-Programm und auch Aquagymnastik in der nah gelegenen Waikiki-Thermen- und Erlebniswelt. Doch es geht noch weiter! Für Harmonie und wirkungsvoll sanfte Übungen stehen neuerdings Pilates- Kurse auf dem Programm, auch Fitness-Angebote und ein meditativer Trommelkurs "Healing Drums" laden zum Mitmachen, Energie tanken und Glückseligkeit ein. Das freundliche Team besteht aus zertifizierten, hochmotivierten und engagierten Trainern, bei denen man spürt, dass sie ihre Arbeit lieben.

Beim Thema Ernährung und positiver Lebensführung erwartet Sie mit **Sindy Zimmermann** eine erfahrene, hypnosystemisch arbeitende Ernährungstherapeutin mit ihrem Team.

(nähere Infos unter: www.issdichtopfit.de)

Homepage des Vereins: <https://www.bewegt-ev.de/>

Diakonischer Seniorenverein Triebes e.V.

Kontaktstätte für Senioren und Hilfsbedürftige

Telefon : 0152 / 2850 1304

Veranstaltungen

Montag, den 26. März 2018 um 14:30 Uhr

Seniorentanz im Sitzen mit gemütlicher Kaffeerunde
im Pfarrsaal

Montag, den 9. April 2018 um 12:30 Uhr

Karpfenessen im Gasthaus Kranich

Anzeige

Agrarprodukte Bernsgrün-Hohndorf eG

Einladung zur Stalleinweihung

Die Schweinehaltung steht in der letzten Zeit verstärkt im Focus der Öffentlichkeit. Bisher übliche Produktionsverfahren werden sehr kritisch hinterfragt, oft ablehnend diskutiert und Veränderungen gefordert. Ursache sind die zunehmende Sensibilität der Verbraucher und die allgemeine, zum Teil emotional geführte Forderung nach mehr Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere.

Hier wurde eine interessante Investition für die Zukunft des Betriebes getätigt.

Schweinerei vom Eroscenter bis zum Geburtshaus

Zum Abschluss des Projektes „Neubau eines Abferkel- und Deckstalles“ möchten wir Fachpublikum, interessierten Landwirten und auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, den gelungenen Bau zu besichtigen. Kommen und erleben Sie hautnah innovatives Stall-Equipment.

Trotz der vielleicht schwierigen Wetterbedingungen im April möchten wir Sie am

Samstag, dem 14. April 2018 von 10:00 - 14:00 Uhr

zu einer kleinen Einweihungsfeier in unser Betriebsgelände, Bernsgrün, Triftweg 1, einladen.

Wir hoffen auf reges Interesse und gute Gespräche. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Vorstand der Genossenschaft



Puchelt & Fischer GmbH

Heizungs-, Lüftungs- und
Sanitärinstallation, Klempnerei

07950 Zeulenroda-Triebes, Gerder Straße 50

Telefon: 036622/51201

*Wir wünschen allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest!*



*Ein frohes und
erholsames Osterfest
wünschen wir
allen Kunden und
Geschäftspartnern.*

**MÖBEL
MÜLLER**

Triebes

Zeulenrodaer Straße 12

Telefon: 03 66 22 / 7 14 73

Telefax: 03 66 22 / 7 19 00

*Einrichten mit
Herz und
Verstand*



Hoch- und Tiefbau • Altbausanierung

**Bau-
Geschäft
A. Serp**

Modernisierung • Instandsetzung
Fassadengestaltung • Pflasterarbeiten
Außenanlagen

07950 Zeulenroda-Triebes
Mehlaer Hauptstr. 54B
Tel. 036622/78190 • www.bau-serp.de

*Wir wünschen
Ihnen ein schönes
Osterfest.*

Frohe Ostern

wünscht

Bauschlosserei und Pumpenvertrieb

Frank Pasold

Triebes • Kieferberg 19

☎ (03 66 22) 5 85 47

www.schlosserei-pasold.de



Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda

mit den angeschlossenen Kirchgemeinden
Merkendorf, Piesigitz, Stelzendorf und Zadelsdorf

Unsere Veranstaltungen:

Mittwoch, 21. März

19:00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl
Pfarrhaus, Kirchstr. 17, Großer Saal
Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeul. e.V.

Sonntag, 25. März

10:00 Uhr Gottesdienst am Palmsonntag
09:00 Uhr Gottesdienst in Stelzendorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Zadelsdorf

Freitag, 30. März

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Karfreitag
unter Mitwirkung des Kirchenchores
08:30 Uhr Gottesdienst in Merkendorf mit Abendmahl
08:30 Uhr Gottesdienst in Zadelsdorf mit Abendmahl
10:00 Uhr Gottesdienst in Piesigitz mit Abendmahl

Samstag, 31. März

21:30 Uhr Feier der Osternacht in der KREUZKIRCHE

Sonntag, 1. April

10:00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Taufe
unter Mitwirkung des Posaunenchores
08:30 Uhr Gottesdienst in Stelzendorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Zadelsdorf

Montag, 2. April

10:00 Uhr Familiengottesdienst am Ostermontag
09:00 Uhr Gottesdienst in Merkendorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Piesigitz

Sonntag, 8. April

09:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 12. April

19:00 Uhr Lesung mit Günter Paul, Pfarrhaus, Großer Saal

Sonntag, 15. April

09:00 Uhr Gottesdienst
17:00 Uhr Cello Pur aus Gera, Acht Cellisten mit Bearbeitungen klassischer bis zeitgenössischer Musik
Leitung: Cornelius Herrmann Eintritt frei

Unsere Gemeindegremien

Seniorenkreis: Mittwoch, 21.03., 4. u. 18.04. jeweils 14:00 Uhr

Kirchenchor: dienstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:30 Uhr

TEN-SING: Montag, 16:30 Uhr im kleinen Saal, Kirchstraße 17

Junge Gemeinde: Dienstag, 18:00 Uhr, Kirchstraße 17

Junge-Erwachsenen-Treff: Freitag 18:00 Uhr in Langenwolschendorf

Selbsthilfegruppe Sucht: Donnerstag, 17:00 Uhr kleiner Saal
Gottesdienste im Seniorenpark „Am Birkenwäldchen“, Pausaer Str. 80: Montag, 16. April um 10:00 Uhr

Gottesdienst im Seniorenzentrum „Zum Stausee“, Stadtbachring 29: Montag, 26. März und 9. April um 10:00 Uhr

Abend-Andacht: freitags, 19:30 Uhr Dreieinigkeitskirche

Tanzkreis: donnerstags mit Frau Warmuth, 15:00 Uhr im Gemeindehaus, E.-Thälmann-Allee 25 in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung in Thüringen (nähere Auskünfte über das Pfarramtsbüro, Tel. 82262)

Landeskirchliche Gemeinschaft, Luthergasse 19

Gemeinschaftsstunde: Sonntags, 18:00 Uhr für die jüngere und ältere Generation

Bibelgesprächskreis: Mittwochs, 19:30 Uhr (jeden 1. Mittwoch im Monat Gebetsstunde)

EC-Jugendkreis: Freitags, 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros

Kirchstr. 17, Eingang Luthergasse, ☎ + Fax 036628/82262
Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 17:00 Uhr
E-Mail: pfarramt@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de
Internet: www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Telefonnummern der Pfarrer

Pfarrer Michael Behr Tel. 036628/82262
Pfarrer Ingolf Herbst Tel. 036628/64076

Kantorat, Kirchstraße 17

Kantor Stefan Raddatz Tel.: 036628/64077
e-Mail: kantoratzeulenroda@t-online.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Rötlein 9

Frau Christine Thiele Tel. 036628/63310
e-Mail: kindergarten-zr@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Weißendorf Nr. 64

Frau Kathrin Lehninger Tel. 036622/51698
e-Mail: kindergarten-wd@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax: 0036622/51325

Musikalische Gruppen u. Treffen für alle Altersgruppen:

Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste im Gemeindesaal

25.03., 10:00 Uhr

regional. Gottesdienst mit Pfarrer B. Martin in Hohenleuben
„Wege zum Frieden - Frieden und Israel“

29.03., 19:00 Uhr

Passionsandacht mit Abendmahl, Kreuzweg,
21:30 Uhr Nachtgebet im Kerzenschein in Döhlen

30.03., 10:30 Uhr

Karfreitag mit Abendmahl, Kirchenchor

31.03., 21:00 Uhr

Osternacht im Kerzenschein

01.04., 10:30 Uhr

mit Kirchen- u. Posaunenchor, Taufe und Kindergottesdienst

08.04., 09:00 Uhr

Gottesdienst zum Kirchenältestentag in Naitschau

15.04., 10:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Besondere Veranstaltungen

Gospelchor „Living Tones“

am 12. und 19.04. um 19:30 Uhr im Gemeindesaal

Passionsmusik am 24.03. um 17:00 Uhr in der Kirche

Ausblick: Passionsmusik - „Tod und Leben“

Am Samstag, den 24. März, um 17:00 Uhr findet in der Kirche die diesjährige Passionsmusik statt. Das Konzert steht unter dem Motto: "Mors et vita - Tod und Leben". Der Kirchenchor und Posaunenchor der Kirchgemeinde wird mit Gästen und Solisten sowie einem kleinen Kammerorchester u.a. Werke von Carl Loewe, Charles Gounod, Giovanni Battista Pergolesi, Henry Purcell erklingen lassen.

Regionale Predigtreihe „Wege zum Frieden“

Am 25.03. um 10:00 Uhr geht die diesjährige regionale Predigtreihe in Hohenleuben weiter. Immer am letzten Sonntag im Monat Januar bis April sind alle in eine Kirche der Region eingeladen. Das Thema ist „Wege zum Frieden“. Der Frieden ist ein hohes Gut und immer wieder angefragt und bedroht. In der Predigtreihe sollen vier Aspekte des Friedens in den Blick genommen werden.

Besondere Veranstaltungen an Ostern

Die Gottesdienste rund um Ostern beginnen mit der Andacht zum Gründonnerstag, 29.03. um 19:00 Uhr mit anschließendem Kreuzweg nach Döhlen (dort: 21:30 Uhr - Andacht im Kerzenschein). Karfreitag wird um 10:30 Uhr in der Kirche der Kreuzigung gedacht. Besinnlich geht es am 31.03. um 21:00 Uhr in der Osternacht weiter. Am Ostersonntag wird in der Kirche die Auferstehung gefeiert mit dem Kirchen- und Posaunenchor und Kindergottesdienst.

Kirchgeld 2018

Auch dieses Jahr bitten wir um Ihre Unterstützung durch das Kirchgeld, das in voller Höhe Ihrer Kirchgemeinde zu Gute kommt. **15 € und 8 € (unter 400,00 € monatl. Eink.)**

Hebetermin Mi. 11.04., 09:00 bis 17:00 Uhr im Pfarramt

Kontoverbindung: Ev.-Luth. Kirchgemeinde
IBAN DE 04 8305 0000 0000 881163 Kennwort: Kirchgeld
Vielen Dank für das Kirchgeld und jede weitere Spende!

Für weitere Informationen: www.kirche-triebes.de

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

- 25.03., 10:00 Uhr regional. Gottesdienst mit Pfarrer
B. Martin in Hohenleuben „Wege zum
Frieden - Frieden und Israel“
- 29.03., 21:30 Uhr nach Döhlen Kirche Nachtgebet bei Ker-
zenschein mit persönlicher Segnung
- 30.03., 09:00 Uhr nach Dörtendorf, Gottesdienst
mit Abendmahl im DGH
- 01.04., 09:00 Uhr nach Döhlen in die Kirche
- 15.04., 09:00 Uhr nach Döhlen in die Kirche

Ev.-Luth. Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Sommerseite 31, 07937 Zeulenroda-Triebes, OT Pöllwitz
Telefon: 036628/ 83181; Fax: 036628/ 99291
E-Mail: EvKirchePoellwitzSchoenbach@gmail.com
Pfarrer Gunnar Peukert

Gottesdienste und Andachten für den gesamten Pfarrbereich:

- 29. März 2018** - Gründonnerstag
18:30 Uhr Tischabendmahl in Schönbach
22:00 Uhr Kreuzwegandacht mit Heiligem Abendmahl
in Bernsgrün
- 30. März 2018** - Karfreitag
10:00 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
in Arnsgrün
- 31. März 2018** - Karsamstag
21:00 Uhr Osternacht mit Heiligem Abendmahl in Dobia
- 08. April 2018** - Quasimodogeniti
ab 9 Uhr Kirchenältestentag des Kirchenkreises Greiz
in Naitschau

Kirchgemeinde Pöllwitz

Gottesdienste und Andachten:

- 01. April 2018** - Ostersonntag
09:00 Uhr Ostergottesdienst
- 22. April 2018** - Jubilate
09:00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen und Termine:

Frauenkreis: Dienstag, 27. März 2018, 14:00 Uhr
Dienstag, 10. April 2018, 14:00 Uhr
Dienstag, 24. April 2018, 14:00 Uhr

Kirchgemeinde Dobia

Gottesdienste und Andachten:

- 31. März 2018** - Karsamstag
21:00 Uhr Osternacht mit Heiligem Abendmahl

Kirchgemeinde Arnsgrün

Gottesdienste und Andachten:

- 30. März 2018** - Karfreitag
10:00 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

- 22. April 2018** - Jubilate
10:30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre: donnerstags, 17:00 Uhr
[Die Christenlehre entfällt in den Schulferien.]

Kirchgemeinde Bernsgrün

Gottesdienste und Andachten:

- 29. März 2018** - Gründonnerstag
22:00 Uhr Kreuzwegandacht mit Heiligem Abendmahl
- 02. April 2018** - Ostermontag
10:00 Uhr Ostergottesdienst
- 15. April 2018** - Misericordias Domini
10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Veranstaltungen und Termine:

Frauenkreis: Mittwoch, 28. März 2018, 14:30 Uhr
Mittwoch, 25. April 2018, 14:30 Uhr

* * *

Alle sind herzlich zu den Veranstaltungen der Kirchgemein-
de(n) eingeladen. An den Sonntagen, an denen in Ihrer Ge-
meinde kein Gottesdienst gefeiert wird, sind Sie ebenso herz-
lich zu den Gottesdiensten in den anderen Gemeinden des
Pfarrbereichs eingeladen.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Triebes, Friedenskirche Südstraße 3

Kirchl. Veranstaltungstermine März/April 2018

Palmsonntag, 25.03.

- 09:30 Uhr Gebet für den Gottesdienst
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Region in Greiz
zum Abschluss des Kirchlichen Unterrichts
Ich habe einen Traum - Martin Luther King
(+ 4. April 1968)
gestaltet von der KU-Gruppe & P. Neels

Karfreitag, 30.03.

- 10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes
mit Feier des Heiligen Abendmahls
Genug! - Hebräer 9, 15.26b - 28

Ostersonntag,

- 09:30 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im Pfarrhaus
10:30 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst
in der Ev.-Luth. Kirche Langenwetzendorf

Sonntag, 08.04.

- 10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Sonntag, 15.04.

- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Gemeindeversammlung
& Kinderbetreuung in Langenwetzendorf

Sonntag, 22.04.

- 09:00 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes
anschl. Kirchenkaffee

Kirchlicher Unterricht in Greiz: 13 - 14 Jahre (KU II)

nach Absprache in Vorbereitung der Einsegnung

Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf:

ab 2. Schuljahr (KU I)

mittwochs, 16:30 Uhr: am 18. und 25. April

Posaunenchor-Übung Greiz & Triebes-Lawedo:

Montags, 17:00 Uhr
am 9. April in Langenwetzendorf
am 23. April in Greiz

Bibelabend: mittwochs, 19:00 Uhr: kein Termin im April

Seniorenkreis:

Mittwoch, 11. April, 14:00 Uhr in Langenwetzendorf

Hauskreis: Freitag, 13. April, 19:00 Uhr in Langenwetzendorf

Stille Zeit: freitags, 18.30 Uhr

Gemeindevorstand:

Sitzung am Mittwoch, 4. April, 19:30 Uhr, Triebes

Bezirkskonferenz:

gemeinsam für unsere drei Bezirke am Dienstag, 17. April,
19:00 Uhr in Greiz

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-T´dorf, Tel.: 036623/20724
e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de
homepage: www.emk-triebes.de

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Sonntags 10:00 Uhr **Gottesdienst**
- Am 15. und 22. April ist parallel zur Predigt Bibelunterricht für Schüler der 5.-10. Klasse.
- Am 29. April laden wir zu einem Bibeltag für die ganze Familie ein.
- Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, sich bei einer Tasse Kaffee und Gebäck über das Gehörte auszutauschen.
- Einmal im Monat findet donnerstags 16:30 Uhr Frauenstunde statt. Der Termin kann bei Veronika Rudert erfragt werden. Tel.: 036622 72642

Unsere Hauskreise treffen sich:

- 2 x im Monat wochentags 19:45 Uhr bei verschied. Leuten
Info: Sigmar und Daniela Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- dienstags 16:30 Uhr im Gemeindehaus
Info: Veronika und Berthold Rudert, Tel.: 036622 / 72642
- mittwochs 14-täglich Frauenhauskreis
Info: Beate Wunderlich, Tel.: 036622 / 71459

Ansprechpartner:

Sigmar Scheibe Tel.: 036622-83999
Beate Wunderlich Tel.: 036622-71459
e-mail: info@efg-triebes.de
Internet: www.efg-triebes.de

Katholisches Pfarramt „Heilige Familie“

Gottesdienstzeiten

Samstag, 24.03., 16:00 - 17:00 Uhr

Beichtgelegenheit bei einem fremden Beichtvater

Palmsonntag (25.03.), 09:00 Uhr

Hl. Messe mit Segnung der Palmzweige, Prozession, Passion

Gründonnerstag (29.03.), 19:00 Uhr

Gedächtnis der Einsetzung des Abendmahles, anschl. Agape

Karfreitag (30.03.), 15:00 Uhr

Die Feier des Todes des Herrn

Karsamstag (31.03.), 21:00 Uhr

Auferstehungsfeier

Ostersonntag (1.04.), 09:00 Uhr

Ostergottesdienst

Ostermontag (2.04.), 09:00 Uhr

Kindergottesdienst mit anschließendem Ostereiersuchen

Sonntag, 8.04., 09:00 Uhr

Hl. Messe

Sonntag, 15.04., 09:00 Uhr

Hl. Messe

Kontakt:

Pfarrer Bernhard Kühn
Aumaische Straße 51, 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel: 036628-85461
Fax: 036628-85468
Mail: pfr.kuehn@t-online.de

Neuapostolischen Kirche in Zeulenroda

Mittwoch, 21.03., 19:30 Uhr

Gottesdienst (Die Weisheit Gottes)

Sonntag, 25.03., 10:00 Uhr - Palmsonntag

Gottesdienst (Das Friedensreich wird kommen!)

Freitag, 30.03., 10:00 Uhr - Karfreitag

Gottesdienst (Es ist vollbracht!)

Sonntag, 01.04., 11:00 Uhr - Ostern

Übertragung Stammapostel-Gottesdienst aus Nottingham (Jesus lebt!)

Mittwoch, 04.04., 19:30 Uhr

Gottesdienst (Zeuge des Auferstandenen sein)

Sonntag, 08.04., 10:00 Uhr

Gottesdienst (Unsere(n) Glauben bekennen)

Mittwoch, 11.04., 19:30 Uhr

Gottesdienst (Den anderen akzeptieren)

Sonntag, 15.04., 10:00 Uhr

Gottesdienst (Lass dein Licht leuchten!)

Mittwoch, 18.04., 19:30 Uhr

Gottesdienst (Erkenne ich Gottes Willen?)

Sofern nichts anderes angegeben, finden alle Veranstaltungen im Gemeindezentrum Lindenallee 14 in Zeulenroda statt.

Veranstaltungen

Claudia und Nadja Beinert lesen aus Ihrem neuen Roman

Revolution im Herzen - Die heimliche Liebe des Karl Marx

**am Dienstag, dem 24. April 2018, 18:00 Uhr
in der Kreuzkirche in Zeulenroda**

Der historische Roman zum 200. Geburtstag von Karl Marx von den Autorinnen Claudia und Nadja Beinert und gleichzeitig eine große Liebesgeschichte.



In Zeiten todbringender Armut und Ausbeutung muss sich Lenchen Demuth schon früh als Dienstmädchen verdingen. Im Haushalt der Familie Marx wird sie der jungen Ehefrau Jenny zur engen Freundin - und bald auch Vertraute des großen Philosophen Karl Marx. Fasziniert verfolgt sie seine Studien und erkennt bald, dass diese auch mit ihrem eigenen Leben zu tun haben. Doch dann verliebt sich Lenchen rettungslos in Karl Marx. Als sie ein Kind erwartet, steht

nicht nur ihre Freundschaft mit Jenny, sondern auch das Werk von Marx und Engels auf dem Spiel.

Mit tiefer historischer Kenntnis verweben die Beinert-Schwestern Fakten und Fiktion zu einem einfühlsamen Roman um eine geheime große Liebe.

Einlass: ab 17:00 Uhr

Eintritt: Vorverkauf 12,00 EUR, Abendkasse 14,00 EUR

Veranstalter ist die Bücherstube Zeulenroda

Kartenreservierung: Tel. 036628/82219,

E-Mail info@buecherstube-zeulenroda.de

Von der Hallen-Saison zum Zeulenroda-Meeting

Zum Abschluss der Hallen-Saison trafen am ersten März-Wochenende bei der Weltmeisterschaft in Birmingham die besten Leichtathleten der Welt aufeinander. Auch 21 Athleten und Athletinnen des DLV kämpften mit um die begehrten Medaillen. Für einen glänzenden Auftakt sorgte Hochspringer Mateusz Przybylko, der mit 2,29m Bronze gewann. Über eine weitere Bronzemedaille durfte sich Weitspringerin Sosthene Moguenara freuen. In starker Frühform und mit 21,44m meldete sich Kugelstoßer David Storl als Zweiter auf dem Treppchen zurück. Mit einem starken fünften Platz, bei ihrem Comeback im internationalen Wettbewerb, zeigte auch Hürdensprinterin Cindy Roleder eine sehr gute Leistung.

Nach der Hallen-Saison ist bekanntlich vor der Freiluft-Saison und damit steigt die Vorfreude auf das Zeulenroda Meeting am

9. Juni 2018. Im Waldstadion kämpfen die besten deutschen Sprinter, Springer und Werfer gemeinsam mit internationalen Konkurrenten um die Normen und Startplätze für den diesjährigen Saisonhöhepunkt - Die Leichtathletik-Europameisterschaft in Berlin Anfang August.

Seien auch Sie mit dabei und erleben Sie in Zeulenroda Spitzensport hautnah!



Sindy Rohleder

Bildquelle: SPORTS LIVE Bischoff

Veranstaltungskalender der Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile

März 2018

- 22.03. **Frühlingskonzert mit der städt. Musikschule**
19:30 Uhr, Städtisches Museum Zeulenroda
- 24.03. **Schlagerparty im Löwensaal**
21:00 Uhr „Goldener Löwe“ Triebes
- 26. -- **Trommelkurs für Erwachsene**
28.03. 19:30 Uhr im Winkelmannschen Haus Triebes
- 28. -- **Klöppeln für Kinder und Erwachsene**
29.03. 09:00 Uhr, Städtisches Museum Zeulenroda
- 28. - **Filzen in den Osterferien**
29.03. 10:00 Uhr, Städtisches Museum Zeulenroda
- 29.03. **Ostereier schießen**
18:00 Uhr im Schützenhaus Triebes
- 30.03. **Osterblitzschachturnier**
ganztägig, bei Lindners in Triebes
- 31.03. **Internationale Zucht- und Nachwuchsschau**
für Deutsche Schäferhunde
ganztägig, Sportanlage Niederböhmersdorf

April 2018

- 04.04. **Filzen in den Osterferien**
10:00 Uhr, Städtisches Museum Zeulenroda
- 05.04. **Klöppeln für Kinder und Erwachsene**
14:30 Uhr, Städtisches Museum Zeulenroda
- 15.04. **Ensemble Cello Pur aus Gera**
17:00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda
- 20.04. **„Entblättert“ Buchlesung**
19:00 Uhr in der Stadtbibliothek Zeulenroda
(nur mit Voranmeldung)
- 29.04. **Hoffest - Kneippferienhof Lautenschläger**
10:00 Uhr, Oberer Weg 19, Weckersdorf

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen in der Region

- 25.03. **Benefizkonzert für Diakonie Carolinenfeld e.V.**
17:00 Uhr, Stadtkirche St. Marien Greiz
- 07.04. **Orchesterball des Fördervereins der Vogtland Philharmonie**, 19:00 Uhr, Vogtlandhalle Greiz
- 13.04. **8. Sinfoniekonzert**
19:30 Uhr, Vogtlandhalle Greiz
- 17. - **Dirigierseminar**
18.04. 10:00 Uhr, Vogtlandhalle Greiz
- 22.04. **Galakonzert mit Katrin Weber**
17:00 Uhr, Wisentahalle Schleiz
- 29.04. **Frühlingskonzert**
17:00 Uhr, Straßberg, Turnhalle

Änderungen vorbehalten!

Schlagerparty im Löwensaal Triebes
am 24.03.2018, Beginn: 21:00 Uhr

Goldener Löwe Triebes

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55

www.goldener-loewe-triebes.de e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de

Mietwagenbetrieb
Thomas Rothe
Leibnitz 50
07937 Zeulenroda

Tel. 036622/79798
Fax 036622/79797
Mail: info@mietwagen-rothe.de
Web: www.mietwagen-rothe.de

TAXI - Betrieb - Thomas Rothe - Ausflugsfahrten & Kleinbusreisen
Krankenfahrten für alle Kassen & Rollstuhlgerichte Krankenfahrten

Tagesfahrten im April 2018 Hausbesuch / Fahrpreis p. Person

03.04.	07.00 Uhr	Thermalbad Sibyllenbad (inkl. 2,5 St. Bad)	40,- €
06.04.	09.00 Uhr	Osterbrunnenfahrt, rund um die Heimat	35,- €
12.04.	13.30 Uhr	Fahrt zum Mittagessen, ... Elsterrundfahrt	25,- €
17.04.	09.00 Uhr	Frühlingsfahrt ins Blaue	40,- €
18.04.	13.30 Uhr	Kaffeeahrt in den Frühling	18,- €
20.04.	09.00 Uhr	Stützengrüner Bauernmarkt und Johanngeorgenstadt	35,- €

Tagesfahrten im Mai 2018 Hausbesuch / Fahrpreis p. Person

08.05.	09.00 Uhr	Saaleck - Rudelsburg zum Mittag, anschl. Bad Kösen (mit Gradierwerk, Saline & Kaffee trinken)	41,- €
09.05.	13.30 Uhr	Kaffeeahrt ins Blaue	18,- €
13.05.	09.00 Uhr	Zum Muttertag, ... Ausflugsfahrt ins Blaue	45,- €
15.05.	07.30 Uhr	Landesgartenschau Würzburg (zzgl. 18,- € Eintritt)	55,- €
16.05.	09.00 Uhr	Frühlingsfahrt ins Blaue	44,- €
18.05.	09.00 Uhr	Stützengrüner Bauernmarkt u. Johanngeorgenstadt	35,- €
23.05.	08.00 Uhr	Bad Frankenhausen, Bauernkriegspanorama (zz. Eintr. 7,- €) Schiefer Kirchturm & Kyffhäuserdenkmal	48,- €
30.05.	06.00 Uhr	Wernigerode, mit der Dampflock (39, inkl.) zum Brücken	89,- €

Taxi & Kleinbus - Reisen 2018 Preis je Person im DZ

10. - 13.04.2018	4 Tage Hamburg und Musikals erleben, DZ/UF	495,- €
23. - 27.04.2018	5 Tage an die Müritz nach Röbel, DZ/HP	540,- €
01. - 05.05.2018	5 Tage Achensee Österreich, HP/DZ	580,- €
24. - 29.05.2018	6 Tage an die Adria, Kroatien - Porec, DZ/HP	680,- €

Weitere Informationen über die Leistungen der Kleinbus-Reisen
erfahren Sie im Internet unter: www.mietwagen-rothe.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft über den geplanten Reiseverlauf, rufen Sie uns an.



Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056



Anzeige

Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13, 07957 Langenwetzendorf

Tel: 036625/20504 oder 0175/6970407

Erleben Sie eine Vielfalt an Exponaten, gemütliche Café-Atmosphäre mit selbstgebackenem Kuchen oder eine der zahlreichen Veranstaltungen



Öffnungszeiten:

Mittwoch, Samstag, Sonntag von 13-19 Uhr
oder gern nach Absprache

Veranstaltungen März/April 2018

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Sa.24.03., 14-17 Uhr | Kunterbunte Eierei |
| und | Ostereierfärben, Kreatives und mehr |
| So.25.03. | für die ganze Familie |
| Mo 02.04., 15:00 Uhr | Ostereier-Wett-Rollen |
| | am Nitschareuther Dorfanger |
| Sa.07.04., 7.30-12.00 | Workshop „Sense dengeln“ |
| Sa.21.04., 7.30-12.00 | Workshop „Sense dengeln“ |
| So.29.04., 14-16 Uhr | Pflanzentauschbörse im Frühling |

Für die Veranstaltungen bitte anmelden!

- **TEA-TIME - Englisch am Nachmittag**
montags und mittwochs von 16.30 -17.30 Uhr,
- **Englisch-Stammtisch** jeden letzten Mittwoch im Monat 19.30 Uhr - Terminverschiebung möglich - bitte telefonisch nachfragen.
- **Kindergeburtstage** bevorzugt Do. u. Fr. - rechtzeitig anmelden!
- **Firmen-Sommerfeste, Jubiläen**
im besonderen Ambiente mit Bewirtung und Programm (Bauernolympiade, Museumsrallye, u.a.) - Termine rechtzeitig sichern!

Aktuelles auch bei Facebook

Anzeige

Ostern ist Saisonstart bei der Ferienlandeseisenbahn

Vier Pfoten und große Ohren begegnen vier Räder und großem Typhon. Ostern heißt bei der Ferienlandeseisenbahn Crispendorf, die Fahr-saison beginnt. Ab Ostersonntag fahren die kleinen Bahnen geplant an über 20 Tagen im Jahr entlang des kleinen Flüsschens Wisenta. So auch zu Ostern am Sonntag und Montag jeweils von 10 Uhr bis 18 Uhr. Die Züge beginnen am Bahnhof Festwiese im Abstand von bis zu 10 Minuten und legen einen Unterwegshalt an der Osterwiese ein. Da heißt es für Kinder, Osternestersuchen! Die Wartezeit am Bahnhof Festwiese, bis der nächste Zug fährt, kann auf der Hüpfburg und in den Nachmittagsstunden bei Kaffee und Kuchen überbrückt werden. Ein kleiner Souvenirstand hält eventuell das ein oder andere Osterge-schenk noch bereit bzw. informiert über die Ferienlandeseisenbahn Crispendorf und die Region. Für den Osterfahrbetrieb stehen der Ferienlandeseisenbahn Crispendorf drei offene, drei überdachte und die beiden Akkulokomotiven „Crispi“ und „Maja“ zur Verfügung.

Die Vereinsmitglieder, welche in ihrer Freizeit ehrenamtlich die Bahn betreiben, hatten in den Wintermonaten alle Hände voll zu tun. Neben den fälligen Fristen an den Lokomotiven „Maja“ und „Crispi“ wurden fast 63 Meter Gleis grundhaft erneuert. Dabei wurden 43 Beton- und 31 Holzschwellen sowie knapp 70 Tonnen verbaut. In diesem Zusammen-hang möchten sich die Ferienlandeseisenbahner bei den Burgker Hartsteinwerken, Mayers Mietsservice aus Schleiz, Baumaschinenservice Wohlfahrt aus Volkmannsdorf sowie allen Helfern, Partner und Sponsoren bedanken.

Viele Sachen müssen hinter den Kulissen bewältigt werden! Da wäre einerseits die Öffentlichkeitsarbeit mit den Bereichen Homepage, Flyer,

Souvenirs sowie Werbung und andererseits der Bereich Technik wel-cher das Instandhalten der Fahrzeuge und der technischen Anlagen umfasst. Da aber zu einer Eisenbahn die Gleisanlagen, Gebäude, Schranken und Signale auch dazugehören, sind diese im Bereich Infrastruktur zusammengefasst.

Helfende Hände werden immer gesucht, damit die kleinen Bahnen noch lange ihre Runden im Tal der Wisenta drehen können. Interesse? Fragen Sie uns!

Die Wanderwege rund um das Ferienland bieten schöne Möglichkeiten für einen Osterspaziergang. Das Team der Ferienlandeseisenbahn freut sich auf Ihren Besuch im Ferienland Crispendorf bei Schleiz. Weitere Informationen auf der Webseite:

www.ferienlandeseisenbahn.de!



Crispi fährt mit ihrem Zug entlang der Wisenta, Kilometer 0,3 der Ferienlandeseisenbahn. Foto: Tom Franke

Fahrtage der Ferienlandeseisenbahn

- | | |
|--------------------------------|--|
| 01. April, 10:00 - 18:00 Uhr | - Osterfahrten mit kleinen Überraschungen für Kinder |
| 02. April, 10:00 - 18:00 Uhr | - Osterfahrten mit kleinen Überraschungen für Kinder |
| 01. Mai, 10:00 - 18:00 Uhr | - Maifeiertag |
| 10. Mai, 10:00 - 18:00 Uhr | - Himmelfahrt/Familienfest |
| 20. Mai, 10:00 - 18:00 Uhr | - Pfingstsonntag |
| 21. Mai, 10:00 - 18:00 Uhr | - Pfingstmontag |
| 16. Juni, 14:00 - 18:00 Uhr | |
| 17. Juni, 14:00 - 18:00 Uhr | |
| 07. Juli, 14:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 08. Juli, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 04. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 05. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 06. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 07. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 08. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 10. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 11. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Sommerferien |
| 12. August, 10:00 - 18:00 Uhr | - Zuckertütenfahrten |
| 15. Sept., 14:00 - 18:00 Uhr | - Märchenfahrten |
| 16. Sept., 14:00 - 18:00 Uhr | - Märchenfahrten |
| 29. Sept., 18:00 - 23:00 Uhr | - Lichterfahrten - über 100 Lichter erhellen die Strecke |
| 20. Oktober, 13:00 - 17:00 Uhr | - Glühweinfahrten |
| 21. Oktober, 13:00 - 17:00 Uhr | - Glühweinfahrten |
| 31. Oktober, 13:00 - 17:00 Uhr | - Halloweenfahrten |

Weitere Fahrtage und Events mit der Ferienlandeseisenbahn Crispendorf finden Sie auf unserer Homepage! An Sonn- und Feiertagen (nicht 05. August) bieten wir Kaffee und Kuchen zwischen 14 Uhr und 17 Uhr an. An Fahrtagen mit Abendveranstaltung bieten wir Getränke sowie Thüringer Spezialitäten vom Rost an. Witterungsbedingte Fahrunterbrechungen oder Ausfälle von Fahrtagen/ Veranstaltungen behalten wir uns vor!



Endlich...

Wieder

GEÖFFNET



ist Ihr Pflanzencenter
im Gewerbegebiet Triebeser Straße

Geöffnet:

März

Mo - Fr 8.30 - 17.00 Uhr Sa 9.00 - 13.00 Uhr

April - September

Mo - Fr 8.30 - 18.00 Uhr Sa 8.30 - 14.00 Uhr

Gehölze & Stauden



07937 Zeulenroda
Meinersdorfer Str. 3
Tel. 036628/79030

Pflanzencenter
Gartengestaltung
Landschaftsbau

Obstgehölze
Nadelgehölze
Laubgehölze
Stauden
Frühlingsblüher
u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

RECHTSANWÄLTE

OLIVER BITTMANN - HEIKO SCHUSTER - NADINE KLOPFER

Fachanwalt für
Arbeits-, Straf- &
Verwaltungsrecht

Tätigkeitsgebiete:
Arbeitsrecht - Strafrecht
Verwaltungsrecht
Verkehrsrecht - Baurecht

Fachanwalt für
Arbeits- &
Verkehrsrecht

Tätigkeitsgebiete:
Verkehrsrecht
Erbrecht
Allg. Zivilrecht

Fachanwältin für
Sozial- &
Familienrecht

Tätigkeitsgebiete:
Familienrecht
Arzthaftungsrecht
Mietrecht
Allg. Zivilrecht

Telefon 036628/96086
Telefax 036628/96125

Schleizer Str. 5
07937 Zeulenroda-Triebes

Internet: www.kanzlei-bittmann.de
E-mail: info@kanzlei-bittmann.de

Der Frühling kommt!

... jetzt ist die richtige Zeit,
um Haus und Garten zu verschönern

REINUE-FEFA

Produktions GmbH

Türen
Fenster
Möbelteile
Terrassendielen



Kunststofffenster
Haustüren
Insektenschutz



Terrassendielen
Sichtschutz
Lattenzaun

Industriestr. 5
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628 - 60 158
vertrieb@reinue-fefa.de
www.reinue-fefa.de



Tiefenpreisentpannt.

Golf Trendline 1,0 l TSI 63 kW (85 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,9/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,8/CO₂-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Ausstattung: Klimaanlage, el. FH, el. Außenspiegel, Rückleuchten LED, Tagfahrlicht LED, Radio, Airbagsystem, Reifenkontrollanzeige, ZV, u.v.m. NEUWAGEN

Hauspreis: 13.999,00 €

inkl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg

¹ Beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) des angegebenen Modells in dem Zeitraum 01.01.2018 – 31.03.2018. Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, ŠKODA) mit mindestens 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. ² Bei allen neuen Modellen 2 Jahre Herstellergarantie und bis zu max. 3 Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißendorfer Straße 1 und 3

07937 Zeulenroda-Triebes

Tel. +49 36628 6990 - info@autocenter-russler.eu